

# Innsbruck *informiert*



ÖSTERREICHISCHE POST AG | 6020 INNSBRUCK | RM 00A020002 K | RETOUREN AN: POSTFACH 555, 1008 WIEN

## **Innsbruck 2025**

**Solides  
Stadtbudget**

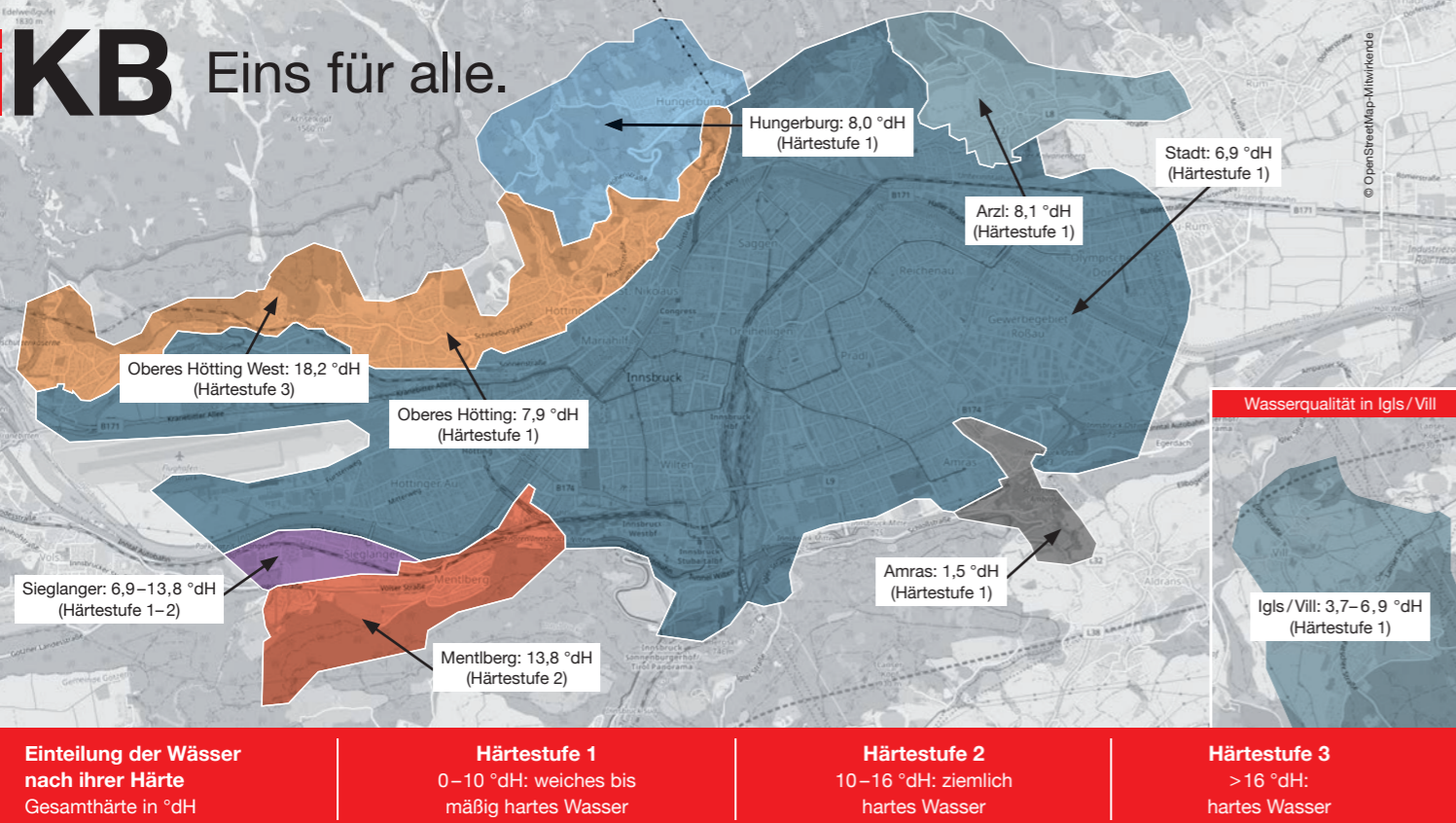
Seite 8

**Bildung  
ist Zukunft**

Seite 12

**Planen für  
Generationen**

Seite 14



**Einteilung der Wässer nach ihrer Härte**  
Gesamthärte in °dH

| Härtestufe   | Hardness Range (°dH) | Description                     |
|--------------|----------------------|---------------------------------|
| Härtestufe 1 | 0–10                 | weiches bis mäßig hartes Wasser |
| Härtestufe 2 | 10–16                | ziemlich hartes Wasser          |
| Härtestufe 3 | > 16                 | hartes Wasser                   |

# Unser Innsbrucker Wasser

Das Innsbrucker Trinkwasser sickert jahrelang durch das Gestein und wird mit Mineralien angereichert, bevor es die IKB aus unterschiedlichen Quellen – wie etwa der Mühlauer Quelle – in die Haushalte transportiert. Wie „hart“ oder „weich“ das Wasser ist, wird vom Mineralstoffgehalt bestimmt.

**Wieviel Magnesium, Kalzium, Fluorid und mehr ist in Ihrem Trinkwasser? Was bedeutet das etwa für Knochen, Zähne und Kreislauf?**

Die genauen Analysewerte sowie Wichtiges für Ihre Gesundheit haben wir online für Sie zusammengestellt.

Mehr Informationen unter:  
[www.ikb.at/wasserhaerte](http://www.ikb.at/wasserhaerte)



## Was bedeutet hartes Wasser für meinen Haushalt?

Sind die Mineralstoffe Kalzium und Magnesium in einer höheren Konzentration enthalten, spricht man von hartem Wasser. Für den Menschen sind diese Mineralien lebensnotwendig. Bei Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Geschirrspüler oder Boiler muss eine hohe Wasserhärte jedoch beachtet werden – und etwa durch höhere Dosierung des Reinigungsmittels ausgeglichen werden. Bitte beachten Sie daher zum Beispiel die Dosierungsempfehlung auf Ihrem Waschmittel. Geschirrspüler enthärten das Wasser bereits mittels Ionenaustauscher und werden durch Regeneriersalz aktiv gehalten.

## Was bedeutet weiches Wasser für meinen Haushalt?

Weiches Wasser beinhaltet Mineralstoffe in einer geringeren Konzentration. Dafür können Sie Ihr Waschpulver sparsam dosieren – und somit die Gewässer schützen und Geld sparen. Bitte beachten Sie die Dosierungsempfehlung auf Ihrem Waschmittel.

### Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Ing. Joachim Schlatter  
[joachim.schlatter@ikb.at](mailto:joachim.schlatter@ikb.at)  
T: 0512 502-7427  
[www.ikb.at](http://www.ikb.at)

## 2025 – wir sind bereit!

Der Jahreswechsel ist immer eine Zeit Bilanz zu ziehen, noch wichtiger ist es vorwärts zu schauen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Gute Vorsätze sind da zu wenig. Um eine Stadt zu lenken, brauchen wir soziales und wirtschaftliches Gespür für sehr weitreichende Entscheidungen.

Wir haben uns für „Innsbruck 2025“ nicht nur viel vorgenommen, sondern auch durch ein wohlüberlegtes Budget die Weichen für die Umsetzung gestellt. Ein Budget ist in Zahlen gegossene Zukunft. Es zeigt, dass wir diese Zukunft ernst nehmen, informiert über unsere Ziele und schenkt so Planungssicherheit. Ein städtisches Budget betrifft Investitionen, Förderungen und Zuschüsse bzw. die ganze Stadt: von Stadtgestaltung über Schulen, von Kulturinitiativen bis hin zu sozialem Engagement; von öffentlichen Einrichtungen über Unternehmen bis hin zu gemeinnützigen Vereinen.

2025 wird ein herausforderndes Jahr. Für uns alle. Wir nehmen diese Herausforderung an.

In der Jänner-Ausgabe von Innsbruck informiert geben wir Ihnen Einblick in die städtischen Budgets. Wir zeigen wie wir sowohl wirtschaftlich verantwortlich als auch sozial engagiert und zukunftsorientiert planen. Denn beides sind wir Ihnen schuldig: achtsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln, aber auch bewusst ausgleichend und klug investiert.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr. Auf ein erfolgreiches 2025! Auf Innsbruck! Auf unsere Zukunft!



Ihr  
*Johannes Anzengruber*  
Johannes Anzengruber



### Das Titelfoto

Neues Jahr – neues Glück. Traditionell beschäftigt sich die Jänner-Ausgabe von Innsbruck Informiert mit jenen Neuerungen und Entwicklungen, die die Stadtregierung für das laufende Kalenderjahr im Budget vorgesehen hat. Die Entwicklung in den Stadtteilen steht dabei besonders im Fokus. Historisch beschäftigen wir uns im vorliegenden Heft um den Stadtteil Hungerburg. Ein neues Buch gibt Einblicke in Vergangenes. (mehr dazu auf Seite 42).

### Gemeinsam leben

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Themen des Monats           | 4  |
| Save the date 2025          | 6  |
| In Zahlen gegossene Politik | 8  |
| Wohnen, Kultur und Soziales | 10 |
| Beste Bildungschancen       | 12 |
| Stadt entwickeln            | 14 |
| Umsetzungsgarantie 2025     | 16 |
| Gebühren und Tarife         | 18 |

### Politik & Stadtverwaltung

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Themen aus dem Stadtsenat             | 23 |
| Campus Arzl                           | 24 |
| Standpunkte & Fraktionen              | 25 |
| Theater und Konzerte                  | 29 |
| Mit der Musikschule ins neue Jahr     | 31 |
| Preise, Auszeichnungen und Stipendien | 32 |
| Willkommen im neuen Jahr              | 35 |

### Stadtleben

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Theater und Konzerte                  | 29 |
| Mit der Musikschule ins neue Jahr     | 31 |
| Preise, Auszeichnungen und Stipendien | 32 |
| Willkommen im neuen Jahr              | 35 |

### Rathausmitteilungen

|                        |    |
|------------------------|----|
| Neues Müllsammelsystem | 34 |
| Geburten               | 36 |
| Hochzeiten             | 37 |
| Sterbefälle            | 38 |
| Fundservice            | 39 |
| Bebauungspläne         | 40 |

### Stadtgeschichte

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Auf der Hungerburg       | 42 |
| Innsbruck vor 100 Jahren | 44 |
| Not- und Wochenenddienst | 46 |

## Zukunftsfrage ...



Am Dienstag und Mittwoch, 14. und 15. Jänner 2025, jeweils von 17.00 bis 21.00 Uhr gibt es für Menschen ab 18 Jahren die Gelegenheit, Teil der Grundlagenforschung zur Wärmeversorgung in Tirol zu werden. Ein Mitwirken stellt sicher, dass zu Wärmethemen zukünftig bedarfsgerecht kommuniziert und die Standpunkte der lokalen Bevölkerung u. a. von Stadt Innsbruck und Land Tirol in die weitere Planung einbezogen werden können. Anmeldung mittels QR-Code anbei! <sup>KR</sup>



## Offene Türen ...

Die städtischen Mittelschulen (MS) bieten an Tagen der offenen Tür im Jänner die Möglichkeit zum näheren Kennenlernen: Die Termine sind in der MS Hötting am 13. Jänner von 15.00 bis 17.00 Uhr, in der MS Pembaurstraße am 14. Jänner jeweils von 15.00 bis 17.30 Uhr, in der MS Gabelsbergerstraße am 15. Jänner von 14.00 bis 17.00 Uhr. Die MS Reichenau öffnet am 17. Jänner von 14.30 bis 17.30 Uhr ihre Pforten und die MS Ilse-Brüll-Gasse am 17. Jänner von 15.00 bis 17.30 Uhr. In der Musikmittelschule und der MS Olympisches Dorf findet am 22. Jänner von 14.30 bis 16.30 Uhr der Tag der offenen Tür statt. Die MS Leopoldstraße kann man sich am 21. Jänner von 14.00 bis 16.00 Uhr anschauen. Die Sportmittelschule Hötting-West bietet den Service am 24. Jänner von 14.30 bis 16.00 Uhr. Die Einschreibung erfolgt von 18. bis 20. Februar. Weitere Informationen im Info-Folder unter [www.innsbruck.gv.at/mittelschulen](http://www.innsbruck.gv.at/mittelschulen) bzw. in der Februar-Ausgabe von Innsbruck informiert. <sup>KR</sup>



## Wintersport ...

Die vier städtischen Eislaufplätze in Iglis, Hötting-West, am Baggersee und beim Sillpark bleiben auch an Heiligabend, Silvester und Neujahr für große und kleine Eislauffans geöffnet – mit angepassten Öffnungszeiten. Am 24. Dezember sind die Eislaufplätze von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, zu Silvester von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Neujahrstag von 13.00 bis 20.00 Uhr. Die reguläre Eislaufsaison der städtischen Eislaufplätze endet am 16. Februar 2025. Für FreundInnen des Eisstockschießens stehen Bahnen in Iglis und am Baggersee zur Verfügung. Diese können bequem über den nebenstehenden QR-Code reserviert werden. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Reservierungen finden Sie unter: [www.innsbruck.gv.at/kunsteislaufplaetze](http://www.innsbruck.gv.at/kunsteislaufplaetze). <sup>MF</sup>



## Teuerungsberatung ...

Die regelmäßigen Sprechstunden der Teuerungsberatung finden jeden Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.30 Uhr, im Bürgerservice in den RathausGalerien statt. Die Anmeldung für einen persönlichen Beratungstermin ist unter Tel.: +43 512 5360 8394 oder online unter [www.innsbruck.gv.at/teuerungsberatung](http://www.innsbruck.gv.at/teuerungsberatung) möglich.

### Zusätzlich finden wieder wohnortnahe Termine des Beratungsangebotes statt:

- Donnerstag, 9. Jänner, 12.00-14.00 Uhr, Sillpark
- Mittwoch, 15. Jänner, 14.00-16.00 Uhr, Schwimmbad O-Dorf
- Samstag, 18. Jänner, 11.00-15.00 Uhr, Tauschmarkt „Henry & Leila“ (Leopoldstraße 33a)
- Donnerstag, 23. Jänner, 10.00-12.00 Uhr: Schwimmbad O-Dorf
- Mittwoch, 29. Jänner, 14.00-16.00 Uhr, Sillpark <sup>FB</sup>

# ... des Monats

## Stipendien ...



Die Stadt Innsbruck fördert zeitgenössische Musik: Mit den Hilde-Zach-Kompositionsstipendien werden Innsbrucker KomponistInnen in ihrem kreativen Schaffen unterstützt. Sowohl erfahrene als auch junge Talente werden gefördert. Einreichfrist ist der 24. Februar (17.00 Uhr). Alle Informationen unter [www.innsbruck.gv.at/kompositionsstipendien](http://www.innsbruck.gv.at/kompositionsstipendien). <sup>AS</sup>

## Actiontag ...



Am 25. Jänner 2025, von 10.00 bis 15.00 Uhr, wird der Patscherkofel zur Action-Arena für Kinder und Jugendliche! Ob Ski-Skills verbessern oder Snowboarden ausprobieren – beim ersten Winter Young Action Day warten an der Talstation, der Bergstation und im Funpark des Innsbrucker Hausberges spannende Wintersport-Aktivitäten mit Unterstützung erfahrener TrainerInnen. Kinder können Neues entdecken, ausprobieren und sich austoben. Für die Angebote an der Bergstation und im Funpark wird ein gültiges Skiticket benötigt, das Programm bei der Talstation ist kostenlos zugänglich. Bitte an warme Winterkleidung, Helm und Skibrille denken – eigenes Equipment ist ideal, Leihmaterial gibt es begrenzt vor Ort. <sup>MF</sup>



© R. KUBANDA

## Köpfe ...

### Daniela Falkner

Auch zu Silvester sind die Einsatzkräfte der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) im Dienst: Zwölf MÜG-Mitarbeitende sorgen zum Jahreswechsel für Sicherheit. Im Einsatz für ein besonderes Bergsilvester ist heuer auch Daniela Falkner: Die 30-jährige Innsbruckerin ist seit 2014 Teil der MÜG und deckt mit ihren 44 KollegInnen das ganze Jahr über ein vielfältiges Spektrum an Einsätzen ab – Verparkungen, Lärmbelästigungen, Vorfälle mit Tieren, die Überwachung von städtischen Verordnungen und vieles mehr fällt unter die Aufgabenbereiche der MÜG. Weitere Infos: [www.innsbruck.gv.at/mueg](http://www.innsbruck.gv.at/mueg). <sup>FB</sup>



© R. KUBANDA

### Mag. Martin Rupprechter

Seit Juli 2021 leitet Finanzdirektor Mag. Martin Rupprechter die städtische Finanzabteilung. Gemeinsam mit seinem Team Budget und Controlling werden die Innsbrucker Stadtfinanzen über den Jahresverlauf betreut und gesteuert. Auch das Budget 2025 wurde in langer Vorarbeit unter seiner Ägide erarbeitet. In Zeiten der laufenden Zunahme an Aufgaben für Kommunen und den stagnierenden Einnahmen ist dies keine einfache Sache. Durch viel Erfahrung und Kenntnis der Finanzlage der Stadt weiß er aber, an welchen Stellschrauben und Hebeln letztlich zu drehen ist, um ein solides und mehrheitsfähiges Budget vorzulegen. (Mehr dazu ab Seite 8). <sup>KR</sup>

### Neue Impulse setzen

Kreativer Schwung für freie Flächen: Innenstädte stehen im Wandel. Das Innsbruck Marketing und die Stadt Innsbruck nehmen diesen Wandel auf und starten mit dem Projekt „Zwischenraum“ eine Initiative, die Impulse setzt, wie freie Gewerbeflächen visuell attraktiver gestaltet oder bespielt werden können. Ziel ist es, ungenutzte Schaufenster und Geschäftsflächen in Kooperation mit den EigentümerInnen temporär unter einem gemeinsamen Branding zu gestalten und neue Ideen für Zwischennutzungen aufzuzeigen. Als Auftakt eröffnete im Dezember in der Altstadt eine „Christkindlwerkstatt“ ihre Türen und lud ein, in der Vorweihnachtszeit kreativ zu werden. Fortsetzung folgt! <sup>KR</sup>



# Unbedingt notieren!

Gute Planung ist alles - deshalb kann man den Kalender nie früh genug mit all dem Wichtigen füllen, was man nicht verpassen sollte. Wir helfen gerne dabei und geben hier eine kleine Übersicht jener wichtigen Termine und Höhepunkte im Jahr 2025, die man sich bereits vormerken sollte. <sup>1</sup>KR

## Jänner

|                                          |                          |                                                                         |                                           |                     |                                          |                                |                                                              |
|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 7. bis 17. Jänner                        | 17. Jänner               | 13. bis 24. Jänner                                                      | 22. Jänner                                | 23. Jänner          | 25. Jänner                               | 27. Jänner                     | 29. Jänner                                                   |
| Anmeldung Kinderbetreuung Semesterferien | Silent Eisdisco Sillpark | Tage der offenen Tür in den Innsbrucker Mittelschulen (Details Seite 4) | Bewerbungsbeginn Kaiser Maximilian Preis* | Gemeinderatssitzung | Winter Young Action Day am Patscherkofel | Anmeldestart Semesterferienzug | Ausstellungseröffnung Galerie Plattform 6020/Thomas Kluckner |

## Februar

|                                                        |                        |                             |                                                |                                          |                                    |                                                   |                                                                       |                     |
|--------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 5. und 6. Februar                                      | 16. Februar            | 17. bis 28. Februar         | 17. bis 20. Februar                            | 18. bis 20. Februar                      | 22. Februar                        | 24. bis 28. Februar                               | 25. Februar                                                           | 27. Februar         |
| Tage der offenen Tür in Kindergärten und Schülerhorten | Bewegt am Eis Sillpark | Einschreibung Kindergärten* | Einschreibung in die städtischen Volksschulen* | Einschreibung Innsbrucker Mittelschulen* | Welttag der Fremdenführer/Altstadt | Anmeldung Kinderbetreuung Josefitag (= 19. März)* | Stadtbibliothek Innsbruck - „Ankommen“ Buchgespräch mit Vedran Dizhic | Gemeinderatssitzung |

## März

|                                 |                             |                                                      |                                                                     |                                                                                                              |                     |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| 3. bis 14. März                 | 8. März                     | 14. März                                             | 19. März                                                            | 22. März                                                                                                     | 27. März            | 31. März                    |
| Anmeldung Betreuung Osterferien | Lange Nacht des Frauenfilms | JungbürgerInnenfeier Neu - „you are Future clubbing“ | Stadtbibliothek Innsbruck/Iris Wolff „Lichtungen“, Buchpräsentation | Stadtbibliothek Innsbruck - Familienmatinee: „Dinosaurier-Lady“ Schattentheater mit Alexandra Mayer-Pernkopf | Gemeinderatssitzung | Anmeldestart Osterferienzug |

## April

|                               |                                                                 |                      |                     |                                                                                          |                                                                            |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1. April                      | 2. April                                                        | 11. bis 21. April    | 24. April           | 29. April                                                                                | 30. April                                                                  |
| Magistrat in Bewegung, Saggen | Ausstellungseröffnung Galerie Plattform 6020/Christopher Friess | Ostermarkt Innsbruck | Gemeinderatssitzung | Stadtbibliothek Innsbruck - Konrad Paul Liessmann „Der Plattenspieler“, Buchpräsentation | Magistrat in Bewegung, Arzl/Mühlau Frist Abgabenerklärung Leerstandsabgabe |

\*mehr dazu in der Februar-Ausgabe 2025  
\*\*Termin noch nicht endgültig fixiert

Hinweis: Die Gemeinderatstermine stehen derzeit nur bis August 2025. Die Auflistung hat insgesamt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

## Mai

|                 |                                           |                           |                               |                                                                                              |           |                     |
|-----------------|-------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|
| 5. bis 15. Mai  | 5. Mai                                    | 10. Mai                   | 13. Mai                       | 14. Mai                                                                                      | 24. Mai   | 28. Mai             |
| Innsbruck liest | Präsentation „gedenk... potenzielle 2025“ | Muttertagsaktion Altstadt | Magistrat in Bewegung, O-Dorf | Stadtarchiv/Stadtmuseum Ausstellungseröffnung „Suche Wohnung! Von der Baracke zum Leerstand“ | Bogenfest | Gemeinderatssitzung |

## Juni

|                              |                                   |                                                                |                                                 |                                                                                   |                   |                      |                     |                                       |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------------|
| 2. Juni                      | 3. Juni                           | 4. Juni                                                        | 11. Juni                                        | 12. Juni bis 4. Juli                                                              | 14. Juni          | 18. bis 22. Juni     | 26. Juni            | 27. bis 29. Juni                      |
| Anmeldestart Sommerferienzug | Magistrat in Bewegung, Iglis/Vill | Ausstellungseröffnung Galerie Plattform 6020/Rachel Katstaller | Magistrat in Bewegung Hötting West/Höttinger Au | Stadtarchiv/Stadtmuseum und fairplay prevention - Sparkassenplatz Leopold Stastny | Fest der Vielfalt | Sport Austria Finals | Gemeinderatssitzung | Landesfeuerwehrjugend Leistungsbewerb |

## Juli

|                                             |                                                                                                                   |                                          |                     |                      |                                        |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------------------------|
| 3. Juli                                     | 3. Juli                                                                                                           | 4. Juli                                  | 17. Juli            | 17. bis 19. Juli     | 25. Juli bis 31. August                |
| Magistrat in Bewegung, Sieglanger-Mentlberg | Stadtarchiv/Stadtmuseum Ausstellungseröffnung „Heinz Gappmayr 100“ (Kooperation mit weiteren Kulturinstitutionen) | 30 Jahre Städtepartnerschaft New Orleans | Gemeinderatssitzung | Bridge Beat Festival | Innsbrucker Festwochen der Alten Musik |

## August

|                  |                     |                    |                    |                                                            |                             |
|------------------|---------------------|--------------------|--------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 5. August        | 18. August          | 22. bis 23. August | 26. bis 31. August | 27. August                                                 | 29. August bis 5. September |
| Riesengassenfest | Gemeinderatssitzung | KRAPOLDI Festival  | KRAPOLDI Festival  | Ausstellungseröffnung Galerie Plattform 6020/Jana Pressler | Paul-Hofhaimer-Preis 2025   |

## September

|                                            |                     |                              |                                   |                               |
|--------------------------------------------|---------------------|------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 3. bis 6. September                        | 5. und 6. September | 9. September                 | 16. September                     | 23. September                 |
| Europameisterschaft Junioren Flag Football | Weinfest Altstadt   | Magistrat in Bewegung, Amras | Magistrat in Bewegung, Hungerburg | Magistrat in Bewegung, O-Dorf |

## Oktober

|                                                                            |                                            |                              |                                                |                                                       |                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 4. Oktober                                                                 | 7. Oktober                                 | 13. Oktober                  | 14. Oktober                                    | 22. Oktober                                           | 26. Oktober                                                             |
| Stadtarchiv/Stadtmuseum und Museum Goldenes Dachl - Lange Nacht der Museen | Magistrat in Bewegung, Wilten/Innere Stadt | Anmeldestart Herbstferienzug | Magistrat in Bewegung, Dreiheligen-Schlachthof | Magistrat in Bewegung, Hötting/Mariahilf/St. Nikolaus | Stadtarchiv/Stadtmuseum und Museum Goldenes Dachl - Tag der offenen Tür |

## November

|                              |                                                                |                                 |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 5. November                  | 7. November                                                    | 15. November                    |
| Magistrat in Bewegung, Pradl | Ausstellungseröffnung Galerie Plattform 6020/Kunstankäufe 2025 | Start Innsbrucker Bergweihnacht |

## Dezember

|                        |                               |                 |
|------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 5. Dezember            | 21. Dezember                  | ab 29. Dezember |
| Nikolauseinzug zum Dom | Innsbrucker Christkindleinzug | Bergsilvester   |



Im Rathaus wurde ein dreiviertel Jahr lang gerechnet. Trotz der Wirtschaftslage steht jetzt ein solides, realistisches Innsbrucker Budget für 2025.

© M. FEININGER/2

# Von 200 Millionen Euro profitiert ganz Innsbruck

Innsbruck hat für 2025 ein solides Budget. Trotz der klaffenden Budgetdefizite in Bund und Land, die es allen österreichischen Städten schwermachen, belastbare Haushalte zu erstellen. In Innsbruck ist es dank gemeinsamer Anstrengungen gelungen.

Seit der Angelobung der neuen Stadtregierung wurde am Budget für 2025 gearbeitet. „Wir sind zuerst den Menschen in unserer Stadt verpflichtet und auch den uns anvertrauten Geldern in Form von Steuern, Abgaben und Gebühren“, stellt Bürgermeister Johannes Anzengruber klar. „Die Ausgangslage für die Budgeterstellung war sehr fordernd. Unsere Grundsätze dabei waren Sorgfalt, genaue Kostenkontrolle und Transparenz. Doch die Schere zwischen den Leistungen der Stadt und der Abgeltung

durch Bund und Land klafft weit auseinander. Der Transfersaldo an das Land ist negativ: Innsbruck zahlt 140 Mio. Euro ein, 70 Mio. Euro fließen zurück. Und Altlasten wie die Pensionszahlungen für die ehemaligen Stadtwerke-Mitarbeiter, belasten unseren Haushalt.“ Umso wichtiger sei es, dass die Stadt Innsbruck auf Investitionen und Impulse für die Regionalwirtschaft setzt. „Von unserem städtischen Investitionsbudget über 60 Mio. Euro erwarten wir einen kräftigen Wirtschaftsschub – davon entfallen

32 Prozent auf den Tiefbau und 20 Prozent auf Schulen. Zusammen mit den städtischen Beteiligungen IKB, IIG, IVB und Flughafen Innsbruck werden es sogar 200 Mio. Euro sein, die wir in den Standort Innsbruck investieren“, nennt Anzengruber konkrete Zahlen für eine kluge Wirtschaftspolitik, die sich auch für neue Betriebsansiedlungen starkmacht.

**Schere bei Einnahmen und Ausgaben** Städte und Gemeinden haben im Jahr 2025 eine schwierige finanzielle Situa-

tion vor sich. Und zwar unverschuldet: Denn Inflation, Teuerung und Lohn- und Gehaltsabschlüsse verursachen steigende Kosten und drücken auf die Liquidität aus. Die von Bund und Land auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben schlagen sich zusätzlich in den Budgets nieder. Die Schere bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich geht immer weiter auseinander. Dies bedeutet, dass die Finanzierungsspielräume der Gemeindehaushalte kleiner werden. Laut Gemeindefinanzprognose des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) werden im kommenden Jahr knapp die Hälfte aller österreichischen Gemeinden Abgangsgemeinden sein. „Der Finanzierungs-Voranschlag sieht in der operativen Gebarung insgesamt 552,9 Millionen Euro an Einzahlungen und 564,3 Millionen Euro an Auszahlungen vor. Mit den Dezember-Prognosen haben wir die Defiziterwartung auf 11,4 Millionen Euro angehoben. Gemäß Innsbrucker Stadtrecht § 54 ist die Liquidität der Stadt sicherzustellen, was im Jahr 2025 durch die Aufnahme von Kassenstärkern – ähnlich einem Überziehungsrahmen beim privaten Konto – gewährleistet wird“, erklärt Innsbrucks Finanzdirektor Martin Ruppacher.

## Nachhaltig, klug und sozial

In der Tiroler Landeshauptstadt wurde für 2025 somit vorsichtig und realistisch budgetiert, zudem wurden Puffer eingebaut. Der Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst war beispielsweise höher eingepreist, nun steigen die Löhne und Gehälter tatsächlich nur um 3,5 Prozent. Mit einer klugen Wirtschaftspolitik werden 2025 verstärkt Betriebsansiedlungen forciert.

**„Wir sind der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und haben es geschafft, das Maximum für Innsbruck herauszuholen. Ein Budget ist in Zahlen gegossene Zukunft. Wir schauen weit voraus. Deshalb setzt unser Budgetbeschluss Investitionsanreize für alle Stadtteile. Mit sozialem und Wirtschaftsgespür – so wurde das Innsbrucker Budget für 2025 aufgestellt.“**



Bürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Wirtschaftsimpulse werden großgeschrieben: Die Stadt setzt auf Investitionen und Impulse für die Regionalwirtschaft setzen. Es wird investiert, um die Lebensqualität der Menschen in der Stadt nachhaltig zu steigern. Dabei wird vor allem Geld für Sicherheit, Bildung, Kinderbetreuung und Aufenthaltsqualität in die Hand genommen: der Campus Arzl, COOLYMP und der Bozner Platz werden 2025 umgesetzt. Mindestens genauso wichtig ist das Signal an die Vereine: Die Subventionen für häufig ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht gekürzt, sondern im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Jahr 2025 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

## Schauen aufs Geld

Entsprechend der allgemeinen Budgetziele, die sich an Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit orien-

tieren, liegt 2025 insgesamt ein starker Fokus auf dem sorgsamem Umgang mit Budgetmitteln. Den Ämtern und Referaten wird eine zehnpromtente Ausgabenbeschränkung vorgegeben. Damit werden 10 Prozent der Deckungsklassen und Subventionen bis 30. September 2025 zurückgehalten. Zudem wird das vierteljährliche Budgetcontrolling 2025 mit einem Ampelsystem hinterlegt, welches kritische Abweichungen zum Budget frühzeitig erkennen soll, um so mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. „Das Controlling gab es bisher nicht und kommt jetzt neu. Ohne strenge Budgetdisziplin ist ein verantwortungsvolles Wirtschaften in der Zukunft nicht mehr möglich. Diese Stadtregierung denkt in Generationen – nicht in Wahlterminen“, erklärt Bürgermeister Anzengruber abschließend. /





© MARTIN PERKOLD

80 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs, am 8. Mai 2025, soll der Spatenstich zur neuen Gedenkstätte Reichenau erfolgen.

# Soziales Fundament für die Zukunft

Die Herausforderungen der Gegenwart erfordern klare Prioritäten und innovative Ansätze. Im Budget 2025 setzt Vizebürgermeister Georg Willi mit rund 80 Millionen Euro auf Stabilität und gezielte Investitionen, um sozialen Zusammenhalt, leistbares Wohnen und kulturelle Vielfalt zu stärken.

**M**it rund 65 Millionen Euro fließt der Großteil des Ressortbudgets in den sozialen Bereich. Neben der Sicherung bewährter Leistungen sind zwei neue Maßnahmen besonders hervorzuheben: Das Sozialkontaktbüro der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) im Haus an der Sill dient den BewohnerInnen als neue Anlaufstelle mit vielfältigen Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus wurde die Herberge in der Hunoldstraße 22, die Platz für 88 wohnungslose Frauen und Männer bietet, um zwei sogenannte „Außenzimmer“ erweitert. Diese separaten Zimmer sind von außen zugänglich und bieten wohnungslosen Menschen eine Rückzugsmöglichkeit, wenn ein Zusammenleben mit anderen nicht möglich ist.

**Gezielte Förderungen**  
Ein weiteres Zeichen der Solidarität ist die Brennholzaktion des Innsbrucker Hilfswerks (IHW), die auch 2025 fortgeführt wird. Die Brennholzaktion kommt einkommensschwachen InnsbruckerInnen und deren Familien zugute. Insgesamt ist eine Kostenübernahme von 150 Euro möglich, das entspricht zirka zehn Kartons Brennholz. Regionaler Kooperationspartner ist der Verein Tiroler Ofenholz der Landwirtschaftskammer Tirol, der das Brennholz nach Freigabe durch die Stadt zustellt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Drei-Jahres-Subventionsverträge (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Dezember GR) für die Jahre 2025 bis 2027 für soziale Organisationen verabschiedet.

„Unser Ziel ist es, im Zusammenwirken mit den staatlichen Sozialleistungen ein engmaschiges Auffangnetz in Innsbruck zu schaffen, damit wir den Menschen soziale Sicherheit bieten können“, betont Vizebürgermeister Georg Willi.

**Wohnungsservice modernisieren**  
Das Wohnungsservice erhält 7,4 Millionen Euro, einschließlich der Mittel für Mietzinsbeihilfe. Ein Meilenstein ist die Einführung der neuen Wohnungsvergabeplattform, die ab Juni 2025 den Prozess der Wohnungsvergabe schneller und transparenter gestalten wird. Bereits im März wird die neue Anlaufstelle der Wohnungsvergabe in der Bürgerstraße eröffnet, wo Information und Beratung sowie Anmeldung

für eine Stadtwohnung in zeitgemäßer Form abgewickelt werden können. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Förderung innovativer Wohnformen: Am Campagne-Areal in der Reichenau entsteht ein Pilotprojekt für Gemeinschaftswohnformen. Dabei soll eine breite Bevölkerungsdurchmischung gewährleistet und das soziale Miteinander in den Wohnquartieren gestärkt werden.

**Kultur und Erinnerungsarbeit**  
Rund acht Millionen Euro sind für den Kulturbereich vorgesehen. Ein Leuchtturmprojekt ist dabei die Gedenkstätte Reichenau. Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 2025 soll der Spatenstich für die Umsetzung des prämierten Siegerprojekts erfolgen. Der neue Gedenkort wird nicht nur ein Platz des Erinnerns, sondern auch der Bildung sein, indem er auf die Geschichte des ehemaligen NS-La-

gers aufmerksam macht. Ergänzt wird die Gedenkarbeit durch eine Ausstellung, die tiefgehende Einblicke in die Geschichte des Ortes bietet. Die Stadt stellt hierfür 840.000 Euro zur Verfügung, wichtige Förderpartner sind das Land Tirol und private Sponsoren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Plattform WeLocally, die sich der nachhaltigen Nutzung von Kultur- und Gemeinschaftsräumen widmet. Diese Plattform schafft Transparenz über verfügbare Räume und

ermöglicht eine effektivere Nutzung durch Kulturschaffende und Organisationen. „In Zeiten knapper Budgets bei Bund, Land und Stadt ist es gelungen, wichtige Investitionsakzente zu setzen und gleichzeitig ein engmaschiges Auffangnetz zu schaffen, das niemanden zurücklässt“, betont Vizebürgermeister Georg Willi abschließend. „Die klaren Prioritäten und gezielten Investitionen in soziale Sicherheit, Wohnen und Kultur stärken die Lebensqualität in der Stadt und fördern den Zusammenhalt der Gemeinschaft.“ <sup>[1]</sup>



**„Mit dem Budget 2025 setzen wir klare Prioritäten: soziale Sicherheit stärken, leistbares Wohnen fördern und kulturelle Vielfalt bewahren. Unser Ziel ist ein Innsbruck, das niemanden zurücklässt und zukunftsfähige Lösungen schafft – für ein solidarisches Miteinander.“**  
Vizebürgermeister Georg Willi

**SOBEN ist deine FAMILIE**

**11.1.25: Innsbruck Freeride Open by Kühltal**  
**17.-19.1.25: Naturbahn Rodel WM im Kühltal**

BERGBAHNEN  
KÜHTAL 2020m

Snow Card Tirol  
FREIZEIT TICKET TIROL  
www.lifte.at



© ARCH. MARIO GÄSSER

Innovative Konzepte wie der Campus in Arzl sind ein wichtiger Faktor, um den Ansprüchen eines modernen Bildungssystems zu entsprechen. Die Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant.

# Weichenstellung fürs Leben

Damit das Pflänzchen Bildung weiter wachsen kann, werden 2025 in Innsbruck mehr als 55 Millionen Euro in die Zukunft von Kindern investiert.

**B**ildung ist der Grundstein für eine chancengerechte und erfolgreiche Zukunft. Bereits im frühen Kindesalter gilt es daher, alle Kinder bestmöglich zu fördern. In Kinderkrippen und Kindergärten machen sie ihre ersten Bildungserfahrungen. Auf die elementarpädagogischen Einrichtungen folgen als Wegbegleiter Volks- und Mittelschulen, deren Qualität entscheidend für die weitere Bildungslaufbahn von Kindern ist. Die Horte und die Ganztagschule runden dabei das städtische Bildungsangebot ab.

## Qualitätsvolles Angebot

Um mit den stetigen Anforderungen eines modernen Bildungssystems im urbanen Raum Schritt halten zu können, nimmt die Stadt für Schule und Bildung kommenden Jahr 21,2 Millionen Euro in die Hand. Für die Kinderbetreuung sind insgesamt 25,8 Millionen Euro reserviert und in bauliche Investitionen durch die Innsbrucker

Immobilien-Gesellschaft (IIG) fließen im Jahr 2025 rund 12,9 Millionen Euro. Schulassistenten, Freizeitpädagogik und die Personalausgaben bei Kindergärten bzw. Horten oder die Ausweitung der Ferienbetreuung sind notwendige, weil kinderbezogene Investitionen. Außerdem sind sie eine wichtige Voraussetzung, Familie und Beruf vereinbaren zu können. „Wir müssen sowohl in eine bessere Infrastruktur investieren als auch in die pädagogische Quali-

tät. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit, die wir einerseits weiter ausbauen und andererseits ab 2025 auch erstmals in den Kindergärten anbieten wollen, denn sie ist ein wahres Erfolgsprojekt. Je früher wir Kinder in ihrer Entwicklung fördern und unterstützen können, umso besser ist es für ihren gesamten Bildungsweg. Und auch für alle, die in unseren städtischen Kindergärten arbeiten, ist es ein Vorteil,

**„Unsere Bildungseinrichtungen sollen als Orte des Lernens auch Lebensraum sein. Mit modernen Campus-Konzepten wollen wir Raum schaffen, der pädagogisch ideal genutzt werden kann – mit Licht, Platz, einer Atmosphäre der Begegnung und des Miteinanders – drinnen wie draußen.“**

Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr



© L. FÖRCHER

wenn sie noch weitere professionelle Unterstützung bei der so wichtigen Elternarbeit bekommen“, hebt die für Bildung ressortzuständige Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr hervor.

## Raum für Bildung

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft und deshalb gut angelegt. Dieser Gedanke schlägt sich auch in den städtischen Budgets für Infrastruktur nieder. „Mit dem neuen Bildungscampus in Arzl zeigen wir, dass Innsbruck weiterhin auch baulich in die Zukunft der Kinder investiert“, erläutert Bildungsreferentin Mayr und fügt hinzu: „Der Campus in Arzl ist das aktuell aufwendigste Projekt im Bildungsbereich. Der Kindergarten wird durch die Erweiterung ab Herbst 2025 sechsheftig geführt. Auch die Schule wird durch einen Zubau in Holzbauweise großzügig erweitert und auf diese Weise ganztags- und klimafit gemacht.“

## Projekte Schulen und Kindergärten 2025

### Campus Arzl:

Großinstandsetzung, Erweiterung der Räumlichkeiten der Volksschule Arzl für Ganztagschule samt Mittagstisch, Erweiterung des Kindergartens auf sechs Gruppen am Standort, energetische Sanierung u. v. m., Kosten 2025: 7,3 Mio. Euro, Gesamtkosten: 13,18 Mio. Euro (exkl. Kosten für Expositurgruppen)

### Kinderkrippe/Kindergarten Pechgarten:

Neubau mit zweigruppiger Kinderkrippe und dreigruppigem Kindergarten, Kosten 2025: 1,3 Mio. Euro, Geschätzte Gesamtkosten 8,4 Mio. Euro

### Kindergarten Daniel Sailer:

Erweiterung von 1,5 auf drei Gruppen, bisher nur eine Außenstelle des Kindergartens Dreieiligen, Kosten 2025: 0,64 Mio. Euro, Geschätzte Gesamtkosten: 0,84 Mio. Euro

### Volksschule Fischerstraße:

Fenstersanierung im Denkmalschutz, Kosten 2025: 0,7 Mio. Euro, Geschätzte Gesamtkosten: 1,2 Mio. Euro

### Kinderkrippe Casa Dei Bambini:

Neubau in der Lönsstraße unter Führung der Caritas, Kosten 2025: 0,25 Mio. Euro, Geschätzte Gesamtkosten: 0,61 Mio. Euro

Bei diesen Projekten handelt es sich nur um Beispiele, die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für das kommende Budgetjahr ist zudem der Ausbau des Kindergartens im Gebäude der Daniel-Sailer-Schule geplant, der bisher nur eine Außenstelle des Kindergartens Dreieiligen ist: „Im Sommer 2025 erweitern wir den Kindergarten von eineinhalb auf drei Gruppen. Damit steht erstmals ein eigenständiger

Kindergarten samt Mittagstisch und Bewegungsraum im Gebäude der Volksschule Saggen zur Verfügung“, führt Mayr aus. Für den Kindergarten Daniel Sailer wurde ein Investitionsbudget von 640.000 Euro angemeldet. Dazu kommen noch Einrichtungskosten in Höhe von 220.000 Euro. <sup>MD</sup>

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Lokal & digital.

[www.schuelerhilfe.at](http://www.schuelerhilfe.at)

Die Nachhilfe / 7x in Tirol



Neue Perspektiven für das Marktviertel: Zwischen Marktplatz und Universitätsbrücke entsteht in Zukunft ein urbaner Raum für Begegnungen und gemeinsames Leben.

# Innsbrucks Plan für morgen

Innsbruck setzt 2025 auf nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz. Mit zukunftsweisenden Projekten und innovativen Maßnahmen werden die Grundlagen für eine lebenswerte und moderne Landeshauptstadt geschaffen.

**W**ie können städtische Räume so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt gerecht werden? Mit dieser Frage im Fokus treibt Innsbruck 2025 die Stadtentwicklung voran. Visionäre Konzepte und ein strategischer Blick nach vorne prägen die geplanten Maßnahmen. Ein zentrales Projekt ist die Neugestaltung des Hauptbahnhof-Areals. In enger Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und den ÖBB wird Anfang 2025 eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, den Fuß- und Radverkehr so-

wie den öffentlichen Verkehr deutlich zu stärken. Ziel ist es, den Bahnhof als urbane, multi-modale Verkehrsdrehscheibe und lebendigen Treffpunkt der Stadt weiterzuentwickeln. Das Marktviertel zwischen Marktplatz und Universitätsbrücke wird in einem Planungsprozess weiterentwickelt, der im Bereich der Gestaltung des öffentlichen Raumes durch eine gelebte Beteiligungskultur geprägt ist. Im Mittelpunkt steht zunächst die Einbindung der Bevölkerung, um ein urbanes Zentrum zu schaffen, das langfristig die Bedürfnisse der Menschen vor Ort widerspiegelt.

Auch in der Rossau – dem größten Gewerbegebiet Westösterreichs – wird 2025 viel bewegt: Die Standortoffensive Rossau setzt auf fortschrittliche Ansätze für nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement, Energiemanagement und Kreislaufwirtschaft. Diese Maßnahmen verbinden wirtschaftliche Effizienz mit ökologischer Verantwortung und schaffen zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Innsbruck. Mehr unter [www.innsbruck.gv.at/standortoffensive-rossau](http://www.innsbruck.gv.at/standortoffensive-rossau).

## Praktische Lösungen für alle

Im Bereich Mobilität setzt Innsbruck auf vorausschauende Konzepte, die den öffentlichen Raum effizient nutzen. Der Masterplan „Ruhender Verkehr“ bietet dabei die Grundlage für neuartige Lösungen im städtischen Parkraummanagement. Ein Beispiel ist die Einführung einer digitalen AnwohnerInnenparkkarte, die 2025

in den Testbetrieb gehen soll. Sie ermöglicht eine effizientere Parkraumbewirtschaftung und erleichtert den Alltag der BewohnerInnen.

Ein weiteres Beispiel für Kreislaufwirtschaft und umweltbewusstes Handeln ist das Pilotprojekt „Pfandringe“, das 2025 erstmals in Innsbruck getestet wird. Diese speziellen Vorrichtungen an öffentlichen Abfallbehältern ermöglichen es, Pfandflaschen und Dosen sauber und unkompliziert zu sammeln, damit sie nicht im Restmüll landen. Dadurch wird die Rückführung von Wertstoffen in den Kreislauf gefördert und eine nachhaltige Abfallwirtschaft gestärkt. Gleichzeitig bieten die Pfandringe eine hygienische und praktische Lösung, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte miteinander verbindet. „Das Projekt leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für mehr Nachhaltigkeit“, erklärt Stadträtin Bex.

## Klimaschutz: Nachhaltige Projekte für morgen

Auch im Bereich Klimaschutz setzt Innsbruck auf langfristige und strategische Maßnahmen. Mit der Eröffnung von COOLYMP am DDR.-Alois-Lugger-Platz wird 2025 ein Vorzeigeprojekt für klimafitte Stadtgestaltung realisiert. Das Projekt verbindet Begrünung, innovative Wasserkühlung und Aufenthaltsqualität zu einem Modell für umweltfreundliche urbane Räume. Es wird erwartet, dass das Projekt eine Kühlung des Areals um drei bis vier Grad bewirkt. Um den genauen Effekt zu analysieren, wird das Projekt wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse sollen Ende 2025 vorliegen.

Mit COOLYMP schafft die Stadt einen grünen und klimafitten Treffpunkt für alle Generationen.



**„Ressourcenschonung, Gerechtigkeit und Mitbestimmung sind die Eckpfeiler unserer Stadtentwicklung. Unsere Vision ist eine lebendige Stadt der kurzen Wege, die heutigen wie zukünftigen Generationen gerecht wird.“**

Stadträtin Janine Bex, BSc

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die deutliche Entsiegelung der Fläche: Mehr als die Hälfte des Areals wurde entsiegelt, und statt vormals nur 14 Quadratmetern Grünfläche wird nun eine grüne Oase von über 900 Quadratmetern auf einer Gesamtfläche von rund 4.100 Quadratmetern geschaffen. Damit trägt COOLYMP nicht nur zur Klimafitness der Stadt bei, sondern bietet auch den Menschen vor Ort einen hochwertigen Aufenthaltsraum, der ökologische und soziale Aspekte vereint. Mehr zum Projekt unter [www.ibkinfo.at/coolymp](http://www.ibkinfo.at/coolymp).

Hinzu kommen der Hitzeaktionsplan und der kommunale Wärmeplan, die als strategische Grundlagen dienen, um die Stadt widerstandsfähig gegen die Folgen des Klimawandels zu machen. Ein weiteres zentrales Element ist die Einführung einer Energieberatungsstelle, die BürgerInnen dabei unterstützt, auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen und Energie effizienter zu nutzen.

## Gestaltungskraft durch Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Projekte für 2025 basiert auf vorausschauender Planung und der engen Zusammenarbeit zahlreicher städtischer Ämter. Stadtplanung, Tiefbau,

Grünanlagen und viele weitere Bereiche tragen gemeinsam dazu bei, Innsbruck nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Projekte wie der klimafitte DDR.-Alois-Lugger-Platz, die Planungsvereinbarung zur Neugestaltung des Hauptbahnhof-Areals und der Hitzeaktionsplan stehen beispielhaft für diese koordinierte Anstrengung. Sie setzen wichtige Akzente für eine Stadt, die sich nicht nur den Herausforderungen der Gegenwart stellt, sondern auch langfristig zukunftsorientierte Lösungen schafft. **MF**

Nachhaltige Arbeitswege: Die Standortoffensive Rossau fördert öffentliche Verkehrsmittel und innovative Mobilitätskonzepte für eine effiziente und umweltfreundliche Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts.





Der neue Bozner Platz ist eines von mehreren Projekten, die 2025 umgesetzt werden. (Visualisierung)

# Von Vorsätzen zum Umsetzen

Im neuen Jahr 2025 finden zahlreiche Projekte der Ämter Grünanlagen, Straßenbetrieb, Tiefbau, Wirtschaft und Tourismus ihre Umsetzung.

**N**eujahrsvorsätze haben oft ein rasches Ablaufdatum – manchmal fällt es schwer, die Versprechen an sich selbst einzuhalten. Nicht so bei den städtischen Ämtern Grünanlagen, Straßenbetrieb, Tiefbau, Wirtschaft und Tourismus: Hier finden zahlreiche geplante Projekte im Jahr 2025 ihren Abschluss – zusätzlich zur laufenden Arbeit für die Bevölkerung.

## Neugestaltung Bozner Platz

Der Bozner Platz wird neugestaltet – und ab Herbst angelehnt am Stil einer italienischen „Piazza“ zu neuem klimafitten Glanz finden. Dafür nimmt die Stadt Innsbruck 8,3 Millionen Euro in die Hand: 31 neue Bäume säumen künftig den Platz – auf einer sickerungsfähigen, wassergebundenen Wegedecke im Schwammstadtprinzip. Eine multifunktionale Freifläche für Veranstaltungen, ein Trinkwasserbrunnen und hochwertige Beleuchtung werden ebenfalls umgesetzt. Auch eine konsumfreie Zone, Gastgärten und eine Begegnungszone sind Teil des neuen Bozner Platzes.



Stadträtin Mag. Mariella Lutz

**„Wir wollen unsere Stadt gemeinsam für die Menschen gestalten. Ob beim neuen Bozner Platz in der Innenstadt, dem Projekt COOLYMP im O-Dorf, der Neupflasterung der Altstadt oder den vielen weiteren größeren und kleineren Arbeiten im Stadtgebiet: Im Jahr 2025 setzen wir zahlreiche Projekte für die Bevölkerung um.“**

„Mit der Neugestaltung schaffen wir Platz für Menschen, ein Umfeld des Zusammenkommens, des Miteinanders, des Verweilens, des Feierns und Flanierens – selbstverständlich alles barrierefrei“, freut sich Stadträtin Mag. Mariella Lutz über die deutliche Aufwertung des innerstädtischen Platzes. Bis zur Fertigstellung im Herbst 2025 finden sich alle Infos laufend unter: [www.innsbruck.gv.at/piazza](http://www.innsbruck.gv.at/piazza).

## Altstadtpflasterung

Die Pflasterung der Altstadt schreitet zügig voran: Nach der Fertigstellung der ersten Bauphase im nördlichen Teil der Herzog-Friedrich-Straße, ab Ecke Riesengasse bis zur Ottoburg, sowie in der

Kiebachgasse und westlichen Seilergasse ist die zweite Phase der Pflasterung von März bis Juni 2025 geplant, die Kosten werden hier mit 3,7 Millionen Euro veranschlagt. Umsetzungsbereiche sind die Herzog-Friedrich-Straße (Süden) inklusive Schlossergasse, Hofgasse und Pfarrgasse.

Insgesamt werden 7.500 Quadratmeter Fläche neu gepflastert. Mit dem Abschluss der Arbeiten entsteht zwischen den modernen wie alten Gebäuden und Sehenswürdigkeiten ein neues Raumgefühl – und eine deutliche Aufwertung für Einheimische und Touristen, Handel und Gastronomie in der Altstadt. Alle Infos unter: [www.ibkinfo.at/altstadt-pflaster](http://www.ibkinfo.at/altstadt-pflaster)

## Investieren und Sanieren

Auch wichtige Sanierungsarbeiten, in die insgesamt 1,475 Millionen Euro investiert werden, stehen an: Die Sanierung von Stützmauern im Stadtgebiet, Hochwasserschutz, Planungen zur Verbauung und Sicherung des Höttingerbachs und Fertigstellung des Sieglangersteiges als Brücke für die Menschen zwischen den Stadtteilen.

In Radinfrastruktur wird am Südring (Anton-Melzer-Straße/Egger-Lienz-Straße) mit 710.000 Euro investiert. Das gemeinsame Projekt mit Land Tirol und der IKB setzt den Radweganschluss im Bereich der Olympiabücke in Richtung Innenstadt um. Zudem werden Gehwege errichtet und Grünflächen mit zahlreichen Bäumen geschaffen. Das Projekt wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Weiter geht es 2025 auch mit der Radweginfrastruktur im Bereich der L32 Aldranser Straße. Dafür werden von städtischer Seite 500.000 Euro bereitgehalten.

## Grünanlagen neu gestaltet

Auch im Bereich Grünanlagen wird die Stadt Innsbruck 2025 attraktiver: Im Olympischen Dorf wird der Olympiapark im Zuge des Projekts COOLYMP nach den Plänen der Bevölkerung für 590.000 Euro umgestaltet, neue Sitzmöglichkeiten, Bäume und weitere Maßnahmen zur Neugestaltung werden hier umgesetzt. Auch der Vorplatz der Schutzengelkirche wird umgestaltet: Hier investiert die Stadt Innsbruck 400.000 Euro, mit denen Grünflächen, Bäume und Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Neugestaltung des Beseleyparks findet im Sommer 2025 ihren Abschluss.

Ein Vorzeigeprojekt wird am Friedhof Pradl West umgesetzt: Künftig kann man sich hier in einem Baumgrab bestatten lassen, 100.000 Euro werden in die Ermöglichung dieser alternativen Bestattungsform investiert. Im Baumhain finden Verstorbene ihre letzte Ruhestätte, die Urnen werden im Bereich der Bäume ohne örtliche Kenntlichmachung beigesetzt.

## Arbeit für die Menschen

Weitere wichtige Bereiche, in denen auch 2025 wieder investiert wird, sind etwa Subventionen für Wirtschaft und Tourismus oder die Arbeit des Innsbrucker Straßenbetriebs: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt: Sie reinigen Straßen, leeren Mülleimer, räumen Schneemassen weg und bringen die Stadt mit vielen weiteren Tätigkeiten, von der Sanierung von Sitzbänken bis zur Betreuung von Gehsteigen, zum Glänzen“, betont Stadträtin Mariella Lutz und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der städtischen Ämter für ihre Arbeit – die auch heuer wieder mit zahlreichen Projekten in ihren jeweiligen Bereichen die Stadt zum Glänzen bringen werden. <sup>FB</sup>

# Ihre geförderte Duschrenovierung!



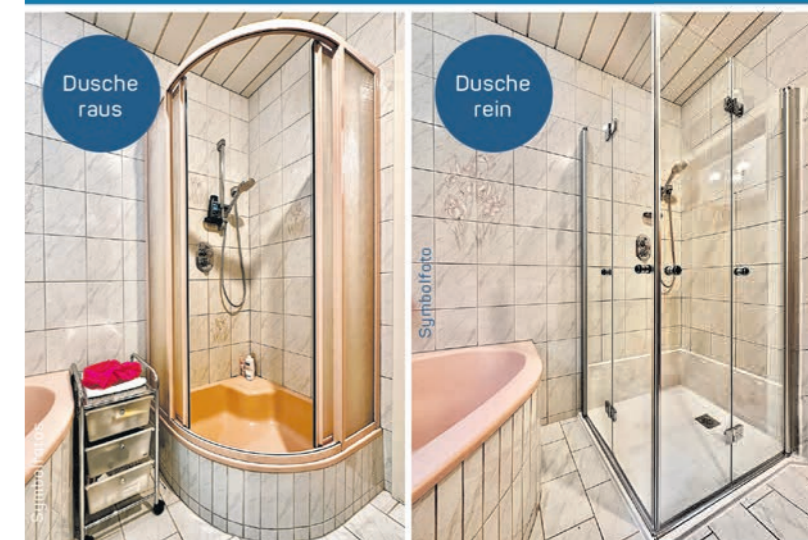
„Bis zu 35% + 25% Förderung für SeniorInnen“

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung der Förderanträge:

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Preisbeispiel            |            |
| Gesamtkosten             | 6.587,55   |
| Förderung Stadt IBK 35%  | - 2.305,64 |
| Förderung Land Tirol 25% | - 1.646,89 |
| Eigenkosten              | 2.635,02   |

Ausstattung:

rutschhemmender Duschboden 1.000x900 mm, Fliesenersatz weiß H 300 mm, Brause-/Haltestange weiß, Glasabtrennung Eckkabine mit Schiebetüren, Klarglas



Elektro- und Installationsarbeiten werden gemeinsam mit befugten Handwerksbetrieben ausgeführt.

Wir machen Ihre neue Dusche in 4 Tagen seniorenfit

- alles aus einer Hand
- inkl. Förderberatung
- schon über 1.100 Badrenovierungen
- Schauraum nur nach Terminvereinbarung

Jetzt kostenlos  
Experten-Beratungstermin  
vor Ort vereinbaren!  
T +43 660 24 24 883

**KomfortBad**

Der Experte für Ihr altersgerechtes Bad

Weitere Tipps auf: [www.komfortbad.at](http://www.komfortbad.at)

HM Badrenovierung GmbH, Dorrstraße 81, 6020 IBK

# Abgaben 2025

der Landeshauptstadt Innsbruck

**1. Abfallgebühren (HH-Ansatz 813000)**  
Die Abfallgebühren werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

|                                                            | 2025 (EUR) |
|------------------------------------------------------------|------------|
| Grundgebühr pro Wohnraum- und Nutzflächeneinheit, je Woche | 0,3208     |
| Weitere Gebühr, je Liter (Einheitssatz)                    | 0,0480     |
| Müllsack (60 l/je Abfuhr) im Sinne des § 6 Abs. 1          | 4,40       |

Zu diesen Gebühren tritt die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß.

**2. Friedhofsgebühren (HH-Ansatz 817010)**  
Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

|                                                                                                                                                                                 | 2025 (EUR) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1.0.0 Grabbenutzungsgebühren</b>                                                                                                                                             |            |
| <b>1.1.0 Erdgräber (10 Jahre)</b>                                                                                                                                               |            |
| 1.1.1 Reihengrab – normal                                                                                                                                                       | 419,80     |
| 1.1.2 Reihengrab – Kinder (inkl. Sammelgrab)                                                                                                                                    | 272,30     |
| 1.1.3 Wandgrab                                                                                                                                                                  | 629,90     |
| 1.1.4 Arkadengrab                                                                                                                                                               | 734,90     |
| 1.1.5 Urnengrab                                                                                                                                                                 | 370,30     |
| 1.1.6 Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster sowie Armengräber                                                                                                        | Keine      |
| <b>1.2.0 Urnennischen (10 Jahre)</b>                                                                                                                                            |            |
| 1.2.1 Nische für 2 Urnen                                                                                                                                                        | 501,30     |
| 1.2.2 Nische für 3 Urnen                                                                                                                                                        | 626,20     |
| 1.2.3 Nische für 4 Urnen                                                                                                                                                        | 751,80     |
| 1.2.4 Nische für 6 Urnen                                                                                                                                                        | 875,70     |
| <b>1.3.0 Kombinierte Urnengräber (10 Jahre)</b>                                                                                                                                 |            |
| 1.3.1 Urnengrab und Urnennische                                                                                                                                                 | 875,70     |
| <b>1.4.0 Gräfte (25 Jahre)</b>                                                                                                                                                  |            |
| 1.4.1 Familiengruft                                                                                                                                                             | 6328,50    |
| 1.4.2 Sammelgruft – je Gruftnische                                                                                                                                              | 632,80     |
| <b>1.5.0 Urnensammelgrab (einmalig)</b>                                                                                                                                         |            |
| 1.5.1 Grab der Gemeinsamen                                                                                                                                                      | 164,50     |
| 1.5.2 Garten des Friedens                                                                                                                                                       | 567,10     |
| <b>1.6.0 Notgruft</b>                                                                                                                                                           |            |
| 1.6.1 Benützungsgeld je angefangenen Monat                                                                                                                                      | 62,40      |
| 1.6.2 Sicherstellungsgebühr                                                                                                                                                     | 839,90     |
| <b>1.7.0 Erneuerungsgeld für Grabbenutzungsrechte, die vor dem Inkrafttreten der Gemeindefriedhofdienstgesetznovelle (LGBL Nr. 13/1968) auf Friedhofdauer eingeräumt wurden</b> |            |
| 1.7.1 bei Grüften juristischer Personen nach jeweils 50 Jahren                                                                                                                  | 624,00     |
| 1.7.2 bei Grüften natürlicher Personen nach jeweils 50 Jahren                                                                                                                   | 311,90     |
| 1.7.3 bei sonstigen Benützungsberechtigten nach jeweils 10 Jahren anteilig von der betreffenden Grabbenützungsgeldgebühr                                                        | 10 %       |
| <b>1.8.0 Benützungsrechtsbezogene Zusatzgebühr</b>                                                                                                                              |            |
| 1.8.1 Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützungsberechtigten unter Lebenden                                                                                         | 126,50     |
| <b>2.0.0 Friedhofsbenützungsgeld (10 Jahre)</b>                                                                                                                                 |            |
| 2.1.0 Einfachgräber, Urnengräber                                                                                                                                                | 196,80     |
| 2.2.0 Mehrfachgräber und Gräfte                                                                                                                                                 | 294,80     |
| 2.3.0 Kindergräber und Anatomiegräber                                                                                                                                           | 98,40      |
| <b>2.4.0 Armengräber, Urnensammelgräber, Notgruft und Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster</b>                                                                      | Keine      |
| <b>3.0.0 Administrationsgebühren (Verwaltungskosten)</b>                                                                                                                        |            |
| <b>3.1.0 Beisetzungsanmeldung</b>                                                                                                                                               |            |
| 3.1.1 für Erdgräber, Urnennischen und Gräfte                                                                                                                                    | 126,50     |
| 3.1.2 für Armengräber und Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster                                                                                                      | 12,50      |
| 3.1.3 für Anatomiegräber                                                                                                                                                        | 12,50      |
| 3.1.4 für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben (gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen)                                                                        | 63,30      |

|                                                                    |                                                                                                                                                                              |        |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 3.1.5                                                              | für Beisetzungen auf nichtstädtischen Friedhöfen bei Inanspruchnahme der städt. Friedhofsverwaltung für Urnensammelgräber                                                    | 63,30  |
| 3.1.6                                                              | <b>3.2.0 Enterdigungsanmeldung</b>                                                                                                                                           | 63,30  |
| 3.2.1                                                              | Exhumierung                                                                                                                                                                  | 126,50 |
| 3.2.2                                                              | Gebeineenterdigung und Urnenentnahme                                                                                                                                         | 84,00  |
| <b>3.3.0 Beisetzungszuschläge</b>                                  | > für Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen                                                                                                                                 |        |
| 3.3.1                                                              | an Samstagen                                                                                                                                                                 | 126,50 |
| 3.3.2                                                              | an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen                                                                                                                                     | 253,10 |
|                                                                    | > für Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen                                                                                                                   |        |
| 3.3.3                                                              | an Samstagen                                                                                                                                                                 | 253,10 |
| 3.3.4                                                              | an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen                                                                                                                                     | 506,10 |
|                                                                    | > für sonderbewilligte Körperbestattungen                                                                                                                                    |        |
| 3.3.5                                                              | an Samstagen                                                                                                                                                                 | 379,50 |
| 3.3.6                                                              | an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen                                                                                                                                     | 758,70 |
| <b>3.4.0 Bewilligungsgebühren</b>                                  |                                                                                                                                                                              |        |
| 3.4.1                                                              | Nachbelegung                                                                                                                                                                 | 63,20  |
| 3.4.2                                                              | Aufstellung einer Urne                                                                                                                                                       | 31,50  |
| 3.4.3                                                              | Umgelung                                                                                                                                                                     | 63,20  |
| 3.4.4                                                              | temporäre Einstellung einer Leiche                                                                                                                                           | 31,50  |
| 3.4.5                                                              | gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes                                                                                                                                          | 126,50 |
| <b>4.0.0 Gebühren für Aufbahnhalle</b>                             |                                                                                                                                                                              |        |
| 4.1.0                                                              | Hallenbenützung                                                                                                                                                              | 61,80  |
| 4.2.0                                                              | Benützung von Einrichtungen (inkl. Strom)                                                                                                                                    | 85,90  |
| 4.3.0                                                              | Mithilfe und Beaufsichtigung                                                                                                                                                 | 189,10 |
| <b>4.4.1 Gebühren gesamt (4.1.0, 4.2.0, 4.3.0)</b>                 |                                                                                                                                                                              | 336,80 |
| 4.4.2                                                              | Sozialtarif                                                                                                                                                                  | 33,70  |
| 4.4.3                                                              | für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben                                                                                                                     | 168,70 |
| 4.5.0                                                              | Beistellung von Topfblumen (16/12/8/4) je Stück                                                                                                                              | 8,60   |
| <b>5.0.0 Gebühren für Einsegnungshalle und Verabschiedungsorte</b> |                                                                                                                                                                              |        |
| 5.1.0                                                              | Hallenbenützung                                                                                                                                                              | 12,30  |
| 5.2.0                                                              | Benützung von Einrichtungen (inkl. Strom)                                                                                                                                    | 18,60  |
| 5.3.0                                                              | Mithilfe und Beaufsichtigung                                                                                                                                                 | 25,30  |
| <b>5.4.1 Gebühren gesamt (5.1.0, 5.2.0, 5.3.0)</b>                 |                                                                                                                                                                              | 56,20  |
| 5.4.2                                                              | Sozialtarif, Anatomie u. Sammelgräber für Priester, Pfarreien u. Klöster                                                                                                     | 5,80   |
| 5.4.3                                                              | für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben                                                                                                                     | 28,10  |
| 5.5.0                                                              | Urnenübergabestelle und kleine Kapelle                                                                                                                                       | 44,00  |
| <b>6.0.0 Graböffnungsgebühren</b>                                  |                                                                                                                                                                              |        |
| 6.1.0                                                              | <b>Körperbestattungen und Enterdigungen</b>                                                                                                                                  |        |
| 6.1.1                                                              | Erdgräber: normale Tiefe (1,80 m)                                                                                                                                            | 601,90 |
| 6.1.2                                                              | Erdgräber: Tieferlegung (2,20 m)                                                                                                                                             | 739,80 |
| 6.1.3                                                              | Erdgräber: doppelte Tieferlegung (2,60 m)                                                                                                                                    | 877,70 |
| 6.1.4                                                              | Gruftnischen und gruftartig ausbaute Erdgräber                                                                                                                               | 371,10 |
| 6.1.5                                                              | Nachlass auf 6.1.1–6.1.4 bei Armengräbern, Anatomiegräbern, bei Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben, und Sammelgräbern für Priester, Pfarreien und Klöster | 50 %   |
| <b>6.2.0 Urnenbeisetzungen und Entnahmen</b>                       |                                                                                                                                                                              |        |
| 6.2.1                                                              | Urnennischen und Urnensammelgräber                                                                                                                                           | 53,00  |
| 6.2.2                                                              | Erdgräber                                                                                                                                                                    | 117,80 |
| 6.2.3                                                              | Gruftnischen und gruftartig ausbaute Erdgräber                                                                                                                               | 371,10 |
| 6.2.4                                                              | Nachlass auf 6.2.1–6.2.3 bei Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben                                                                                           | 50 %   |
| <b>6.3.0 dringliche Nebenarbeiten</b>                              |                                                                                                                                                                              |        |
| 6.3.1                                                              | Beseitigung von Fundamenten, Grabrichtungen, Bepflanzungen je angefangene halbe Stunde und Arbeitern                                                                         | 34,20  |

|                                            |                                        |                    |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------|
| <b>7.0.0 Exhumierungsgebühren</b>          |                                        |                    |
| <b>7.1.0 Gebeineenterdigung (Entnahme)</b> |                                        |                    |
| 7.1.1                                      | 1 Organ der Sanitätsbehörde (Amtsarzt) | 90,00 <sup>1</sup> |
| 7.1.2                                      | 1 Organ der Friedhofsbehörde           | 47,10              |
| 7.1.3                                      | Mithilfe durch Friedhofsarbeiter       | 404,50             |
| 7.1.4                                      | Mithilfe (7.1.3) zwecks Tieferlegung   | 363,90             |

<sup>1</sup> Der Stundensatz wurde im Einvernehmen mit dem Amtsarzt Dr. Schweigmann auf Basis der Personalkosten angepasst.

|                                                                         |                                                          |        |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------|
| <b>8.0.0 Sonstige Gebühren</b>                                          |                                                          |        |
| <b>8.1.0 Dauerfundament je Einzelgrab</b>                               |                                                          | 274,70 |
| <b>8.2.0 Beistellung von Grabtrittplatten inkl. Verlegung</b>           |                                                          |        |
| 8.2.1                                                                   | Einzelelerdgrab                                          | 399,90 |
| 8.2.2                                                                   | Doppelerdgrab                                            | 533,50 |
| 8.2.3                                                                   | Urnenerdgrab                                             | 200,20 |
| 8.2.4                                                                   | kombiniertes Urnenerdgrab                                | 100,00 |
| <b>8.3.0 Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Grabtrittplatten</b>     |                                                          |        |
| 8.3.1                                                                   | Einzelelerdgrab                                          | 141,30 |
| 8.3.2                                                                   | Doppelerdgrab                                            | 164,70 |
| <b>8.4.0 Beistellung einer Urnennischenplatte</b>                       |                                                          |        |
| 8.4.1                                                                   | Größe 1                                                  | 345,80 |
| 8.4.2                                                                   | Größe 2                                                  | 409,80 |
| <b>8.5.0 Behältnis für Urnenerdbestattung</b>                           |                                                          | 117,60 |
| <b>8.6.0 sonstige Arbeitseinsätze je angefangene ½ h und ArbeiterIn</b> |                                                          | 34,20  |
| <b>8.7.0 Leihgebühr für Grünstöcke</b>                                  |                                                          |        |
| 8.7.1                                                                   | bei Aufbahnrungen (8/6/4/2) je Stück                     | 9,30   |
| 8.7.2                                                                   | bei Verabschiedungen und Einsegnungen (8/6/4/2) je Stück | 3,90   |

|                                           |                                                                                         |      |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>9.0.0 NICHTGEMEINDEBÜRGERZUSCHLÄGE</b> |                                                                                         |      |
| <b>9.1.0 auf die Grabgebühren</b>         |                                                                                         |      |
| 9.1.1                                     | bei der Grabbenützungsgeldgebühr 1.1.0 bis 1.5.0                                        | 50 % |
| 9.1.2                                     | bei der Friedhofbenützungsgeldgebühr 2.1.0 bis 2.2.0                                    | 50 % |
| <b>9.2.0 auf die Beerdigungsgebühren</b>  |                                                                                         |      |
| 9.2.1                                     | bei der Administrationsgebühr 3.1.0 (=Beisetzungsanmeldung) ausgenommen 3.1.2 und 3.1.3 | 50 % |

Hinweis: Gem. GR-Beschluss v. 13.12.2007 (I-Präs. 609e/2007) „Im Falle einer Verlängerung des Benützungsrechtes (§ 13) um 5 Jahre fallen die Grabbenützungsgeld (1.0.0) und die Friedhofsbenützungsgeld (2.0.0) jeweils zu 50 % der oben angeführten Beträge an.“

**3. Marktgebühren (HH-Ansatz 828000)**  
Die Marktgebühr wird ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

|                                                                                                                                   | 2025 (EUR) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Überlassung von Marktflächen gem. § 8 Abs. 1 Ziffer 3, 4, 5 und 8 der Innsbrucker Marktordnung je angefangener lfm Verkaufsfläche | 5,40       |

**4. Gehsteigbeitrag (HH-Ansatz 612000)**  
Der Gehsteigbeitragssatz gemäß § 19 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBL Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 3/2024, und § 2 der Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2024, wird ab dem 01.01.2025 mit **EUR 3,80** (2024: EUR 3,60 bzw. +5,6 %) festgesetzt.

**5. Erschließungsbeitrag (HH-Ansatz 612000)**  
Der Einheitssatz für die Bemessung des Erschließungsbeitrages hat sich gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG), LGBL Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 3/2024, nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten und darf 7 % des vom Land Tirol veröffentlichten Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten. Der Erschließungskostenfaktor beträgt aktuell EUR 355,00.

Ab dem 01.01.2025 beträgt der Beitragssatz **EUR 21,30** bzw. 6 % des Erschließungskostenfaktors (+32,3 %).

**6. Ausgleichsabgaben (HH-Ansatz 612000) für Abstellplätze und Kinderspielplätze**  
Gemäß § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichs-

abgabengesetz - TVAG, LGBL Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 173/2021, und § 3 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung 2020, Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021, erhebt die Stadt Innsbruck eine Ausgleichsabgabe für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung 2018 erteilt wird. Die Ausgleichsabgabe beträgt das Zwanzigfache des Erschließungskostenfaktors, wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2018 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 8 der Tiroler Bauordnung 2018 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors. Die Ausgleichsabgabe beträgt somit ab 01.01.2025 für oberirdische Abstellmöglichkeiten EUR 7.100,00 und für Parkdecks oder unterirdische Garagen EUR 21.300,00. Gemäß § 23 TVAG, und § 4 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2024, erhebt die Stadt Innsbruck eine Ausgleichsabgabe für jeden Kinderspielplatz, für den eine Befreiung nach § 12 Abs. 2 lit. a oder c der Tiroler Bauordnung 2022 erteilt wird.

Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 25 Abs. 1 und 2 TVAG sowie gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 14. Mai 2024, LGBL Nr. 29/2024, bei Wohnanlagen mit  
a) sieben bis zwölf Wohnungen EUR 6.125,00,  
b) 13 bis 24 Wohnungen EUR 12.250,00,  
c) 25 bis 50 Wohnungen EUR 18.376,00 und  
d) mehr als 50 Wohnungen EUR 30.626,00.

**7. Hundesteuer (HH-Ansatz 920000)**  
Die Hundesteuer wird ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

|                                                                                                                                   | 2025 (EUR) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Pro Hund (Jahrestarif)                                                                                                            | 130,80     |
| Für Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden (§ 3 Abs. 1 der Hundesteuerordnung), je Hund | 45,00      |
| Ermäßigter Steuersatz gem § 3 Abs. 2 der Hundesteuerordnung, je Hund                                                              | 45,00      |

# Tarife 2025

der Landeshauptstadt Innsbruck

**1. VOLKS- UND MITTELSCHULEN, BENÜTZUNGSENTGELT**  
Ab dem 01.01.2025 wird das Benützungsentgelt für die Überlassung von Schulraum (Klassen, Turnsäle, Sonderräume etc.) mit **EUR 10,50** (+5,0% gegenüber 2024) zusätzlich gesetzlich vorgeschriebener USt. je Raum und Stunde festgesetzt. Dabei ist ein Drittel der Sporthallen als ein Raum anzusehen. Für die Überlassung von Turnhallen an Innsbrucker Sportvereine sowie Schulraum zur ausschließlichen Nutzung in kultureller und fortbildnerischer Hinsicht durch Vereine und Organisationen wird, wie bisher, kein Benützungsentgelt eingehoben.

**2. ELTERNBEITRÄGE IN STÄDT. KINDERGÄRTEN UND SCHÜLERHORTEN**  
Entsprechend der gesellschaftlichen Änderungen sowie mit dem Ziel einer bedarfsgerechteren Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde seitens des Amtes Kinder, Jugend und Generationen eine Anpassung der Tarifstruktur angeregt. Durch die Anpassungen soll  
• flexibler auf die Lebenssituationen eingegangen werden können,  
• eine ressourcenschonende Planung möglich sein und  
• die Handlungsfähigkeit des Trägers und der Leitungen verbessert werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 werden folgende Elternbeiträge (inkl. 10 % USt.) festgesetzt:

| Betreuungstarife für städtische Kindergärten (Monatstarif) |       |       |       |       |       |
|------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2025/26 (EUR)                                              |       |       |       |       |       |
| Tage pro Woche                                             | 1     | 2     | 3     | 4     | 5     |
| Tarif 1 bis 13:00 Uhr                                      | 0,00  | 0,00  | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| Tarif 2 bis 15:00 Uhr                                      | 6,00  | 12,00 | 18,00 | 24,00 | 30,00 |
| Tarif 3 bis 16:30 Uhr                                      | 10,50 | 21,00 | 31,50 | 42,00 | 52,50 |
| Tarif 4 erweiterte Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr            | 12,00 | 24,00 | 36,00 | 48,00 | 60,00 |
| Tarif 5 Nachmittagsstarif ab 13:00 Uhr                     | 3,90  | 7,80  | 11,70 | 15,60 | 19,50 |
| Tarif 6 Nachmittagsstarif erw. Öffnungszeiten ab 13:00 Uhr | 5,40  | 10,80 | 16,20 | 21,60 | 27,00 |

**8. Freizeitwohnsitzabgabe**  
Die Freizeitwohnsitzabgabe wird ab 01.01.2025 wie folgt erhoben:

|                                                  | 2025 (EUR) |
|--------------------------------------------------|------------|
| Freizeitwohnsitze bis 30 m²                      | 280,00     |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 30 m² bis 60 m²   | 560,00     |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 60 m² bis 90 m²   | 810,00     |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 90 m² bis 150 m²  | 1.150,00   |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 150 m² bis 200 m² | 1.610,00   |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 200 m² bis 250 m² | 2.070,00   |
| Freizeitwohnsitze von mehr als 250 m²            | 2.530,00   |

**9. Leerstandsabgabe**  
Die Leerstandsabgabe nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TLFAG), LGBL Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 59/2024, und der Leerstandsabgabeverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022, wird ab 01.01.2025 wie folgt erhoben:

|                                      | 2025 (EUR) |
|--------------------------------------|------------|
| bis 30 m² monatlich                  | 50,00      |
| mehr als 30 m² bis 60 m² monatlich   | 100,00     |
| mehr als 60 m² bis 90 m² monatlich   | 140,00     |
| mehr als 90 m² bis 150 m² monatlich  | 200,00     |
| mehr als 150 m² bis 200 m² monatlich | 270,00     |
| mehr als 200 m² bis 250 m² monatlich | 350,00     |
| mehr als 250 m² monatlich            | 430,00     |

**10. Kommunalsteuer**  
Die Kommunalsteuer wird gemäß dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 200/2023, erhoben.

**11. Parkabgabe**  
Die Parkabgabe wird aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006, LGBL Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBL

Nr. 59/2020, und der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014, Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2024, erhoben.

**12. Verwaltungsabgaben**  
Die Verwaltungsabgaben werden aufgrund der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung erhoben.

**12. Gebrauchsabgabe**  
Die Abgabe für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes wird aufgrund des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBL Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 110/2002, und der Gebrauchsabgabeverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhoben.

**14. Vergnügungssteuer**  
Die Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBL Nr. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 76/2020, und der Vergnügungssteuerverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2024, wird wie folgt erhoben:  
a) für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 100,00 je Automat;  
b) für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 1.400,00 je Automat;  
c) für Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes, LGBL 98/2019, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 85/2023, ab 3 Geräten in derselben Betriebsstätte, EUR 200,00 je Gerät.

**15. Grundsteuer**  
Die Grundsteuer wird aufgrund des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019, des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBL Nr. 64/1987, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 130/2013, und der Grundsteuerverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhoben.

**Betreuungstarife für städtische Kindergärten (Monatstarif) – Kinder ohne Hauptwohnsitz in Innsbruck, 3-jährige**

| 2025/26 (EUR)                                              |       |       |       |       |        |
|------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Tage pro Woche                                             | 1     | 2     | 3     | 4     | 5      |
| Tarif 1 bis 13:00 Uhr                                      | 9,00  | 18,00 | 27,00 | 36,00 | 45,00  |
| Tarif 2 bis 15:00 Uhr                                      | 12,00 | 24,00 | 36,00 | 48,00 | 60,00  |
| Tarif 3 bis 16:30 Uhr                                      | 21,00 | 42,00 | 63,00 | 84,00 | 105,00 |
| Tarif 4 erweiterte Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr            | 24,00 | 48,00 | 72,00 | 96,00 | 120,00 |
| Tarif 5 Nachmittagsstarif ab 13:00 Uhr                     | 7,80  | 15,60 | 23,40 | 31,20 | 39,00  |
| Tarif 6 Nachmittagsstarif erw. Öffnungszeiten ab 13:00 Uhr | 10,80 | 21,60 | 32,40 | 43,20 | 54,00  |

**Betreuungstarife für städtische Kindergärten (Monatstarif) – Kinder ohne Hauptwohnsitz in Innsbruck, 4-jährige**

| 2025/26 (EUR)         |      |      |   |   |   |
|-----------------------|------|------|---|---|---|
| Tage pro Woche        | 1    | 2    | 3 | 4 | 5 |
| Tarif 1 bis 13:00 Uhr | 0,00 | 0,00 |   |   |   |

# Rathausmitteilungen

## 4. STÄDT. SPORTPLÄTZE, TURN- UND SPORTHALLEN UND KUNSTEISLAUFPLÄTZE

| Tarife Sportplätze              |            |
|---------------------------------|------------|
|                                 | 2025 (EUR) |
| <b>Naturrasen</b>               |            |
| Eine Stunde                     | 70,30      |
| Doppelstunde                    | 114,60     |
| Halbttag                        | 191,70     |
| Ganzttag                        | 353,20     |
| <b>Kunstrasen</b>               |            |
| Eine Stunde                     | 60,20      |
| Doppelstunde                    | 96,40      |
| Halbttag                        | 191,70     |
| Ganzttag                        | 325,80     |
| <b>Kunstrasen kleiner Platz</b> |            |
| Eine Stunde                     | 39,10      |
| Doppelstunde                    | 60,10      |
| Halbttag                        | 122,60     |
| Ganzttag                        | 213,80     |
| <b>Beachvolleyball</b>          |            |
| Eine Stunde                     | 18,30      |
| Doppelstunde                    | 70,50      |
| Halbttag                        | 127,80     |

Weiters kann die Magistratsabteilung V, Sport, für größere Sportplatzveranstaltungen im Anlassfall eine Müll- und/oder Strompauschale vorschreiben:

|                | 2025 (EUR) |
|----------------|------------|
| Müllpauschale  | 82,10      |
| Strompauschale | 41,20      |

### Tarife Turn- und Sporthallen

|                                             | 2025 (EUR) |
|---------------------------------------------|------------|
| <b>O-Dorf und Hötting-West/Gesamthalle</b>  |            |
| Eine Stunde                                 | 112,30     |
| Abendpauschale (2 Stunden) je Semester      | 2.033,10   |
| <b>O-Dorf und Hötting-West/Drittelhalle</b> |            |
| Eine Stunde                                 | 49,50      |
| Abendpauschale (2 Stunden) je Semester      | 860,40     |
| <b>Leitgebhalle</b>                         |            |
| Eine Stunde                                 | 70,50      |
| Abendpauschale (2 Stunden) je Semester      | 918,90     |
| <b>Übrige Turnhallen</b>                    |            |
| Eine Stunde                                 | 36,50      |
| Abendpauschale (2 Stunden) je Semester      | 775,10     |
| Hallenwart für Wochenendveranstaltungen     | 16,50      |

Für die Überlassung der Sporthallen an Innsbrucker Sportvereine und Tiroler Sportfachverbände wird wie bisher (gemäß STS – Beschluss vom 14.11.2007/ V-9157/2007), kein Benützungsentgelt eingehoben (analog Amt für Schule und Bildung).

### Tarife Sillside skate

|                                             | 2025 (EUR) |
|---------------------------------------------|------------|
| <b>Tageskarte</b>                           |            |
| Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 2,70       |
| Personen ab dem 15. Lebensjahr              | 3,90       |
| 2 Stunden Termin bis 14. Lebensjahr         | 1,70       |
| 2 Stunden Termin ab 15. Lebensjahr          | 2,20       |

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| <b>10er-Block</b>                           |       |
| Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 17,60 |
| Personen ab dem 15. Lebensjahr              | 23,60 |
| <b>20er-Block</b>                           |       |
| Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 31,30 |
| Personen ab dem 15. Lebensjahr              | 42,30 |

|                                             |        |
|---------------------------------------------|--------|
| <b>Saisonkarte</b>                          |        |
| Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 93,50  |
| Personen ab dem 15. Lebensjahr              | 126,40 |
| <b>Ermäßigungen</b>                         |        |
| Städtische Pflichtschulen                   | 100%   |
| Bundes- und Privatschulen                   | 50%    |

Das Sportamt wird ermächtigt, mit Großkunden Pauschalvereinbarungen zu einem günstigeren Tarif zu vereinbaren.

### Tarife Kunsteislaufplätze

|                            | 2025 (EUR) |
|----------------------------|------------|
| Erwachsene Einzel          | 4,80       |
| Kinder Einzel <sup>3</sup> | 2,20       |
| Zehnerblock Erwachsene     | 37,10      |
| Zehnerblock Kinder         | 16,20      |
| Leishlittschuhe            | 4,10       |

|                                                         |        |
|---------------------------------------------------------|--------|
| Leihhelme (für Kinder)                                  | 1,30   |
| Ermäßigte Karten <sup>4</sup>                           | 2,60   |
| Familienkarte (2 Ki. + 1 E od. 1 Ki. + 2 E.)            | 11,00  |
| Fam. Saisonkarte (analog Familienkarte)                 | 123,50 |
| Saisonk. Erw. Einzel                                    | 91,70  |
| Saisonk. Kinder Einzel                                  | 50,00  |
| Eisstockschießen je Bahn à 90 Min. max. 10 Personen     | 62,90  |
| Kunsteislaufplatz Igls Platzmiete 19.00–22.00 Uhr – NEU | 459,80 |

<sup>3</sup> Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr

<sup>4</sup> Jugendliche bis vollendetem 17. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenziener und Senioren (alle Einrichtungen analog zum Stadtse-nats- und Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2022 bzw. 14.07.2022; „Skatehalle Innsbruck: kostenloser Zutritt für Kinder- und Jugendeinrichtungen“, ZIV-9691/2022).

### Tarife Parkplatz Sportanlage Wiesengasse

Mit Stadtse-natsbeschluss vom 10.10.2018 wurde die Schrankenanlage für den Parkplatz bei der Sportanlage Wiesengasse aufgelassen. Damit ist das Parken nur mehr für Nutzungsbe-rechtigte mit Berechtigungskarte erlaubt und entfällt somit die Notwendigkeit, einen Parktarif zu beschließen.

### 5. STADTBIBLIOTHEK

|                                                          | 2025 (EUR)         |
|----------------------------------------------------------|--------------------|
| Jahresgebühr für Erwachsene                              | 27,50              |
| Jahresgebühr ermäßigt                                    | 16,50              |
| Jahresgebühr Kinder bis 18 Jahre                         | 0,00               |
| Jahreskarte mit Kulturpass                               | 0,00               |
| Jahreskarte für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen | 0,00               |
| Fristüberschreitung pro Tag und Medium                   | 0,10               |
| Gebühr für versendete Mahnung                            | 3,00               |
| Beschädigung eines Mediums                               | Ersatz des Mediums |
| Neuausstellung einer EDV-Leserkarte                      | 8,00               |
| Kopierkarte 55 Kopien                                    | 5,00               |
| Kopierkarte 115 Kopien                                   | 10,00              |

### 6. TARIFE FÜR DIE LEISTUNGEN DER DESINFEKTIONSANSTALT

Laut Mitteilung des Amtes Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen sind derzeit keine Leistungen im Bereich Desinfektion möglich. Soweit die Möglichkeiten im Finanzjahr 2025 wieder geschaffen werden, gelten ab 01.01.2025 folgende Tarife:

|                                                                                                                                                         | 2025 (EUR) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Fahrten zur Desinfektionsanstalt                                                                                                                     |            |
| Zustellung und Abholung von Desinfektionsmaterial, Zubringen von Desinfektionsmaterial und Fahrten zu Desinfektionen außerhalb der Desinfektionsanstalt |            |
| Pauschalpreis im Stadtbereich                                                                                                                           | 42,50      |
| Außerhalb des Stadtbereiches                                                                                                                            |            |
| (Rettungstarif)                                                                                                                                         | 1,80/km    |
| Zus. pro Std. u. Bediensteten                                                                                                                           | 51,80      |
| b) Raumdesinfektion                                                                                                                                     |            |
| 1. Raumdesinfektion mit Desinfektionsmitteln                                                                                                            |            |
| Für Räume bis 50 m <sup>3</sup>                                                                                                                         | 59,00      |
| Für jede angef. weitere 50 m <sup>3</sup>                                                                                                               | 37,60      |
| c) Kraftfahrzeugdesinfektion                                                                                                                            |            |
| Für Pkw oder Kombiwagen                                                                                                                                 | 39,30      |
| Für Autobusse oder Lkw                                                                                                                                  | 78,10      |
| d) Personendesinfektion                                                                                                                                 |            |
| Reinigungsbehälter, einschl. Desinfektion der getragenen Kleider, pro Person                                                                            | 27,60      |

Bei der Beanspruchung der Desinfektionsanstalt außerhalb der normalen Dienstzeit wird von sämtlichen Tarifen ein Zuschlag von 50 % verrechnet.

### 7. ENTGELTE DER WASENMEISTEREI

Die Entgelte für die Wasenmeisterei werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

|                                                                                                                                                     | 2025 (EUR)                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Beseitigen eines Tierkadavers:                                                                                                                   |                            |
| Wasenmeistergrundgebühr                                                                                                                             | 14,30                      |
| zzgl. gewichtsabhängiger Beseitigungsgebühr <sup>1</sup>                                                                                            | Tarif lt. Entsorgungsfirma |
| Bei Abholung zusätzlich Fuhrgebühr – Tarif lt. Fuhrpark + 20 <span> </span> % USt.                                                                  |                            |
| 2. Beseitigung verdorbener Nahrungsmittel oder sonstiger Abfälle aus der Nahrungsmittelindustrie und dem Nahrungsmittelgewerbe je kg wie in lit. 1. |                            |
| 3. Vorbereitung, Öffnung eines Kadavers zur Untersuchung (Sektion)                                                                                  | 14,30                      |
| 4. Aufladen eines Großtierkadavers auf das Transportfahrzeug                                                                                        | 20,80                      |

|                                                                                                                                                         |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5. Fuhrgebühr bei Benützung eines Lkws je km                                                                                                            |       |
| Fahrstrecke: Tarif lt. Fuhrpark                                                                                                                         |       |
| 6. Dienstgang zu einer Partei                                                                                                                           | 14,30 |
| 7. Fütterung und Pflege eines in Quarantäne befindlichen oder nach § 13 Abs. 2 der Wasenmeisterordnung in Verwahrung genommenen Tieres, je Tag und Tier |       |
| a) bei einem Hund                                                                                                                                       | 14,30 |
| b) bei Reptilien, Amphibien, Fischen, Vögeln, Katzen, Frettchen, anderen Kleinsäugetern                                                                 | 8,60  |
| 8. Auslösen eines abgenommenen, eingefangenen oder geborgenen und in Verwahrung genommenen Tieres durch dessen EigentümerIn                             | 20,80 |
| 9. Abhäuten eines Kadavers und Ausfölgung der Haut (Fell) an den/die EigentümerIn                                                                       | 33,20 |
| 10. Tötung eines Tieres auf Verlangen der Eigentümerin/des Eigentümers                                                                                  | 42,70 |
| 11. Bergung eines Tieres                                                                                                                                | 14,40 |
| Außerhalb der normalen Dienstzeit Zuschlag von 50 <span> </span> % Fuhrgebühr lt. Tarif Fuhrpark                                                        |       |

### 8. VERANSTALTUNGSRÄUME – VERMIETUNG

Seitens der IIG – Bereich städtische Gebäude wurde – für mehr Kundenfreundlichkeit und eine bessere Übersicht – vorgeschlagen, die Tarife in einer neuen Struktur abzubilden. Dabei wurden sie rd. 5 % angehoben.

Hinsichtlich der ermäßigten Tarife für ortsansässige Vereine sollten künftig nur noch der Vereinstarif (VT) mit einem 60%igen Abschlag auf den Tagestarif laut gültiger Tarifordnung sowie der Bürgermeistertarif (BT) mit einem 100%iger Abschlag auf den Tagestarif laut gültiger Tarifordnung zur Anwendung gelangen. Die Möglichkeit einer kostenlosen Überlassung, bei der die anfallenden Nebenkosten (Reinigung, Saalbetreuung, Sicherheitsdienst etc.) nicht an die Raumnutzer weiterverrechnet werden, soll entfallen. Hinsichtlich der Veranstaltungsbetreuung bei den Mehrzwecksälen Amras und Hötting, welche durch den jeweiligen Schulwart erfolgt, schlagen wir vor, hier künftig wie bei den anderen Veranstaltungssälen eine Verrechnung auf Stundenbasis mit dem jeweiligen Stundensatz vorzunehmen. Bisher wurde ein Pauschalbetrag für die Veranstaltungsbetreuung verrechnet (z. B. Veranstaltung unter 4h – EUR 93,18; Veranstaltung über 4h – EUR 124,59).

Wertmäßig entsteht hier kaum ein Unterschied, jedoch reduziert sich der administrative Aufwand und es kann eine Vereinheitlichung über alle Veranstaltungsräume herbeigeführt werden.

Die Tarife (exkl. USt.) werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| <b>Mehrzwecksaal O-Dorf</b>            |                       |
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Saal inkl. Foyer                       | 990,00                |
| Foyer ohne Saal                        | 290,00                |
| Küchenbenützung                        | 130,00                |
| Garage                                 | 150,00                |
| Reinigung (nach Aufwand)               | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)       | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                       | nach Aufwand          |

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                           | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Saal inkl. Foyer                                          | 2.800,00                     |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |                              |

### Mehrzwecksaal Amras

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Saal                                   | 700,00                |
| Küchenbenützung                        | 130,00                |
| Reinigung (nach Aufwand)               | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)       | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                       | nach Aufwand          |

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                           | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Saal                                                      | 2.500,00                     |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |                              |

### Mehrzwecksaal Hötting

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Großer Saal                            | 700,00                |
| Kleiner Saal                           | 150,00                |
| Küchenbenützung                        | 130,00                |
| Reinigung (nach Aufwand)               | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)       | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                       | nach Aufwand          |

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                           | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Großer Saal                                               | 900,00                       |
| Kleiner Saal                                              | 650,00                       |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |                              |

### Mehrzwecksaal Arzl

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Saal                                   | 990,00                |
| Küchenbenützung                        | 130,00                |
| Vorplatz ohne Zelt                     | 250,00                |
| Vorplatz mit Zelt                      | 810,00                |
| Reinigung (nach Aufwand)               | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)       | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                       | nach Aufwand          |

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                           | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Saal                                                      | 2.700,00                     |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |                              |

### Veranstaltungsraum Stadtbibliothek

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                               | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Bereich 1 und 2 (ca. 483 m <sup>2</sup> ) | 1.400,00              |
| Bereich 1 (ca. 214 m <sup>2</sup> )       | 640,00                |
| Reinigung nach Aufwand                    | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand)    | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)          | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                          | nach Aufwand          |

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                           | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Saal inkl. Foyer                                          | 3.500,00                     |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |                              |

### Vorplatz Bürgerservice

|                                                                  |                       |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                                                      | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Vorplatz Bürgerservice (ca. 60 m <sup>2</sup> )                  | 120,00                |
| Reinigung nach Aufwand                                           | je Std. 40,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand)                           | je Std. 45,00         |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)                                 | je Std. 40,00         |
| Schadensbehebung                                                 | nach Aufwand          |
| Für die Nutzung am Vorplatz wird keine Kautio <b>n</b> verlangt. |                       |

### Mehrzwecksaal Igls

|                                                                          |                                         |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Bezeichnung                                                              | Tagestarif 2025 (nur für Vereine) (EUR) |
| Saal                                                                     | 700,00                                  |
| Reinigung nach Aufwand                                                   | je Std. 40,00                           |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand)                                   | je Std. 45,00                           |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)                                         | je Std. 40,00                           |
| Schadensbehebung                                                         | nach Aufwand                            |
| Für die Nutzung wird keine Kautio <b>n</b> verlangt, da nur für Vereine. |                                         |

### Mehrzwecksaal Mühlau

|                                        |                                         |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (nur für Vereine) (EUR) |
| Saal                                   | 700,00                                  |
| Reinigung nach Aufwand                 | je Std. 40,00                           |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00                           |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)       | je Std. 40,00                           |
| Schadensbehebung                       | nach Aufwand                            |

|                                                                          |                              |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                                          | Jahresüberlassung 2025 (EUR) |
| Saal inkl. Foyer                                                         | 2.500,00                     |
| Für die Nutzung wird keine Kautio <b>n</b> verlangt, da nur für Vereine. |                              |

### Ursulinensäle

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                            | Tagestarif 2025 (EUR) |
| Großer Saal                            | 880,00                |
| Kleiner Saal                           | 380,00                |
| Großer und kleiner Saal                | 1.260,00              |
| Reinigung nach Aufwand                 | je Std. 40,00         |
| Techniker (nach Aufwand)               | je Std. 45,00         |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand) | je Std. 45,00         |

|                                                           |               |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)                          | je Std. 40,00 |
| Schadensbehebung                                          | nach Aufwand  |
| Die Kautio <b>n</b> beträgt 1.500,00 € pro Veranstaltung. |               |

### Haus der Vereine Arzl, Krippengasse 4

|                                                                          |                                         |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Bezeichnung                                                              | Tagestarif 2025 (nur für Vereine) (EUR) |
| Vorplatz                                                                 | 400,00                                  |
| Reinigung nach Aufwand                                                   | je Std. 40,00                           |
| Veranstaltungsbetreuung (nach Aufwand)                                   | je Std. 45,00                           |
| Sicherheitsdienst (nach Aufwand)                                         | je Std. 40,00                           |
| Schadensbehebung                                                         | nach Aufwand                            |
| Für die Nutzung wird keine Kautio <b>n</b> verlangt, da nur für Vereine. |                                         |

### Erläuterung:

#### 1. Ortsansässige Vereine

Unter ortsansässige Vereine werden Traditionsvereine verstanden, welchen in ihrem Stadtteil zugeordneten Vereinsheim/ Mehrzwecksaal die Möglichkeit eingeräumt wird, mit Zustimmung des Bürgermeisters eine vergünstigte Überlassung zu erhalten (Vereinstarif, Bürgermeistertarif).

#### 2. Vereinstarif (VT) und Bürgermeistertarif (BT)

Für ortsansässige Vereine gibt es die Möglichkeit einen ermäßigten Tarif in Anspruch zu nehmen. Diese Tarife sind der Vereinstarif (VT), bei dem ein 60%iger Abschlag auf den Tagestarif laut gültiger Tarifordnung erfolgt, sowie der Bürgermeistertarif (BT), bei dem ein 100%iger Abschlag auf den Tagestarif laut gültiger Tarifordnung erfolgt. Die variablen Kosten (Reinigung, Veranstaltungsbetreuung, Sicherheitsdienst und Schadensbehebung) werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Anwendung dieser Tarife bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Bürgermeister.

#### 3. Kosten für Veranstaltungsbetreuung, Reinigung und Sicherheitsdienst

Diese variablen Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand und vordefinierten Stundensätzen verrechnet. Die Stundensätze werden durch Ausschreibung der jeweiligen Dienstleistung ermittelt. Der Abruf dieser Dienstleistungen erfolgt anlassbezogen durch die IISG.

#### 4. Kautionsfreie Saalüberlassung für ortsansässige Vereine

Für ortsansässige Vereine gibt es die Möglichkeit, eine kautionsfreie Saalüberlassung in Anspruch zu nehmen. Die Anwendung einer kautionsfreien Überlassung bedarf der Freigabe durch den Bürgermeister.

#### 5. Gebühren für die Vertragserstellung

Für die Vertragserstellung wird eine Gebühr in Höhe von 1 % der Vertragssumme verrechnet. Diese Gebühr hat der Veranstalter zu tragen.

#### 9. STADTARCHIV, STADTMUSEUM UND MAXIMILIANEUM

Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Tarife (inkl. 10% USt.):

#### a) Museum Goldenes Dachl

|                                                                           |       |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| Eintritte                                                                 |       |
| Erwachsene                                                                | 5,80  |
| Ermäßigt                                                                  | 3,00  |
| Familie                                                                   | 12,00 |
| Gruppe ab 10 Pers., pro Pers.                                             | -     |
| JUFF-Familienkarte                                                        | 6,60  |
| Teilnahme an Freizeitticket, Kulturpass Tirol, Innsbruck Card und Ö1-Club |       |
| Führungen                                                                 |       |
| Schulklassen                                                              | 0,00  |
| Gruppen ab mind. 10 Pers. pro Pers.                                       | 3,50  |

#### b) Stadtmuseum – Stadtarchiv

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Eintritte                      |       |
| Erwachsene                     | 4,50  |
| Ermäßigt                       | 3,00  |
| Familien                       | 9,00  |
| Gruppen ab 10 Pers., pro Pers. | -     |
| Jahreskarte                    | 14,50 |
| Jahreskarte ermäßigt           | 10,00 |

|                                                                           |      |
|---------------------------------------------------------------------------|------|
| Führungen                                                                 |      |
| Schulklassen                                                              | 0,00 |
| Gruppen ab mind. 10 Pers. pro Pers.                                       | -    |
| Teilnahme an Freizeitticket, Kulturpass Tirol, Innsbruck Card und Ö1-Club |      |

#### c) Kombiangebote

# Das Vereinsportal



**JETZT  
KOSTENLOS UND  
EINFACH  
REGISTRIEREN!**

Im Vereinsportal – einer offenen Plattform für alle Innsbrucker Vereine und Initiativen – können sich alle Vereine einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. BürgerInnen gelangen übersichtlich und benutzerfreundlich direkt zum Vereinsangebot.

[www.vereinsportal-innsbruck.at](http://www.vereinsportal-innsbruck.at)

## Aus dem Stadtssenat vom 4. und 11. Dezember 2024

### Ankauf von Fahrzeugen

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 15 verschiedene Feuerwehrfahrzeuge von der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) angekauft und an die Stadt Innsbruck vermietet. Diese Fahrzeuge sollten nach Ablauf der Abschreibungsfrist weiterhin im Betrieb der Feuerwehr bleiben, da sie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus noch verwendbar wären. Eine eingehende steuerliche Prüfung der Situation, basierend auf der gesetzlichen Lage im Jahr 2024, hat jedoch ergeben, dass diese weitergehende Nutzung über das Mietverhältnis mit der IVB steuerlich nachteilig für die Stadt Innsbruck ist. Der baldige Ankauf der Fahrzeuge wurde deshalb in den städtischen Gremien beschlossen.

### Förderansuchen der IVB

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) bewirbt sich für „European City Facility“ (EUCF), ein Programm zur Förderung von Dekarbonisierung und Infrastrukturerichtung. In diesem Zusammenhang trat die IVB an die Stadt Innsbruck als Eigentümervertreterin heran und bat um Unterstützung für das Förderansuchen. Am 4. Dezember wurde im Stadtssenat einstimmig ein entsprechender Letter of Support (LOS) beschlossen.

### Mehr Online-Medien

Die Stadtbibliothek verfügt schon seit 2013 über ein digitales Angebot an E-Books und E-Audiobooks, E-Medien allerdings mit einem sehr eingeschränkten Angebot. Der Stadtssenat beschloss in der ersten Dezember-Sitzung 2024 die Kooperation mit einem neuen Anbieter, der über eine weitaus größere Auswahl verfügt (vor allem fremdsprachige E-Medien). Mit dem neuen Anbieter kann der Medienbestand der Bibliothek im Bereich Digitale Medien wesentlich ausge-

baut werden. Die KundInnen der Stadtbibliothek Innsbruck profitieren damit von einem umfangreicheren Angebot, das zudem bequem von zu Hause genutzt werden kann.

### Stellplatzoptimierung

Die Stadt Innsbruck geht einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität und zukunftsfähige Stadtentwicklung. Die Errichtung eines Tiefgaragenparkplatzes kostet bis zu 40.000 Euro pro Stellplatz und beeinflusst damit auch das Mobilitätsverhalten maßgeblich. Vor diesem Hintergrund ist die präzise und bedarfsorientierte Planung von Pkw-Stellplätzen eine der größten Herausforderungen moderner Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang soll mit dem Projekt SPOT, an dem auch die Klimapionierstadt Klagenfurt beteiligt ist, innerhalb der nächsten 30 Monate ein datenbasiertes Tool zur Verfügung stehen, das die standortspezifische Bedarfsermittlung von Stellplätzen erleichtert. Am 4. Dezember hat der Stadtssenat einstimmig einem Letter of Intent (LOI) zugestimmt, der die fachliche Unterstützung des Projekts durch das Amt für Stadtplanung, Mobilität und Integration sichert.

### Neue Müllabfuhrordnung

Die aktuelle Verordnung zur Müllabfuhr in der Landeshauptstadt Innsbruck besteht in der aktuellen Fassung seit 2021. Nun ist aufgrund der ab 1. Jänner 2025 geltenden bundesrechtlichen Änderungen eine Novellierung notwendig, da ab dem nächsten Jahr für Leichtverpackungen und Metalle eine gemeinsame Sammlung vorgesehen ist. Eine Ausnahme bilden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall, für die ab 1. Jänner ein Pfandsystem eingeführt wird. Die Änderung wurde in den städtischen Gremien beschlossen. (Mehr dazu Seite 34)

### Förderung Samariterbund

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juni 2022 wurde eine Subvention in der Höhe von 420.000 Euro für den Neubau der Samariterbund-Dienststelle Innsbruck – vorbehaltlich einer gleichwertigen Förderung des Landes Tirol sowie eines unterschrittsreifen Bauträgervertrages – beschlossen. Aufgrund von Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren ist noch keine Unterstützung seitens der Stadt erfolgt. Mittlerweile teilte die Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH mit, dass die Fördervereinbarung mit dem Land Tirol in Ausarbeitung ist. Sowohl Stadtssenat als auch der Gemeinderat befürworteten daher die Fördervereinbarung.

### Altersfreundliche Stadt

Der Stadtssenat bekundete in seiner jüngsten Sitzung vom 11. Dezember 2024 einstimmig sein Interesse an einer aktiven Beteiligung am Projekt „Gemeinsam unterwegs zur altersfreundlichen Stadt“. Dies wurde durch Unterzeichnung eines Letter of Intent zum Ausdruck gebracht. Mit dem Projekt werden die teilnehmenden Kommunen unterstützt, zielgruppenorientierte Angebote für SeniorInnen zu schaffen. Das Projekt wird vom Netzwerk Gesunde Städte und dem Österreichischen Städtebund initiiert und baut auf den Themenbereichen und Prinzipien altersfreundlicher Städte auf. In einem engen Austausch sollen Best-Practice-Beispiele generiert und ein fachlicher Austausch forciert werden. Gestartet werden soll das 30-monatige Projekt am 1. Jänner 2025.

### Unterstützung für Klimaforschung

Die Stadt Innsbruck begrüßt eine Förderung des Forschungsprojektes „Adaptation Wedges Concept – Development of a Replacable Adaptation Wedges Concept“ (AWC).

Dabei handelt es sich um ein Projekt zu den Auswirkungen von Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf das Wohlbefinden, welches vom Energieinstitut an der Johannes-Kepler-Universität Linz gemeinsam mit dem IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) und dem IHS (Institut für Höhere Studien) durchgeführt werden soll. Die Förderentscheidung ist für Mai 2025 angekündigt. Bei einer Förder-

zusage würde das Forschungsprojekt im September 2025 mit einer geplanten Laufzeit von drei Jahren starten. Der Stadtsenat sprach sich einstimmig für die Unterzeichnung einer Absichtserklärung aus.

### Gastgärtenverträge

Die Verlängerung der Gastgartenverträge stand auf der Tagesordnung der Stadtse-natssitzung am 11. Dezember. Beschlossen

wurde die Verlängerung jener Mietverträge von Gastgartenbetreibenden, welche mit spätestens 31. Dezember 2024 auslaufen und um eine Verlängerung angesucht haben. Die Verlängerung wird indexangepasst und gilt fünf statt bisher drei Jahre. Zudem wurde die Zusatzgebühr für das Stehenlassen des Gastgartenmobiliars über Nacht von 70 auf 35 Prozent reduziert, auch die zehnpromille Reinigungspauschale ist gefallen. **KR/MD**

## Firstfeier beim Campus Arzl

Die Stadt Innsbruck investiert rund 13,18 Millionen Euro in die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Arzl. Der moderne Zubau in Holzhybridbauweise schafft Platz für zehn (statt bisher acht) Klassen, eine Lehrküche und einen Mittagstisch. Nach Abschluss der Arbei-

ten kehren auch die bisher ausgelagerten Kindergartengruppen in das Haupthaus zurück, sodass künftig sechs (statt bisher vier) Gruppen am Standort betreut werden können. Die Bauweise entspricht Passivhaus-Standards und beinhaltet eine Photovoltaikanlage. Die Energieversor-

gung erfolgt nachhaltig über eine Kombination aus Pellets- bzw. Hackschnitzelheizung und Luftwärmepumpe. Die neu gestalteten Freiflächen werden sowohl von Schule als auch Kindergarten gemeinsam genutzt. **MF**



IIG-Geschäftsführer Franz Danler, Gemeinderat Mario Dallaserra, Architekt Mario Gasser, Stadtsenat-Ersatzmitglied Benjamin Plach, Bürgermeister Johannes Anzengruber, Direktorin Petra Eichler, Stadträtin Janine Bex, Geschäftsführer Thomas Huter (Baufirma Huter & Söhne GmbH), Tobias Huter (Baufirma Huter & Söhne GmbH) sowie Gemeinderat Thomas Mayer und Stadtrat Markus Lassenberger bei der Firstfeier am Campus Arzl.

## Die Fraktionen im Gemeinderat

Hier lesen Sie die Standpunkte der Innsbrucker Gemeinderatsfraktionen. Die Beiträge orientieren sich an der „Aktuellen Stunde“ der jeweils vergangenen Gemeinderatssitzung. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird in der Sitzungszeit monatlich ein vorgeschlagenes Thema von stadtpolitischer Bedeutung debattiert. In der Dezember-Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates wurde zu „365 Tage gegen Gewalt an Frauen & Mädchen“ (Themenauswahl durch SPÖ) gesprochen. Im Folgenden finden Sie jeweils eine schriftliche Kurzzusammenfassung der einzelnen Fraktionen zum Thema.

### Nächste Gemeinderatssitzung

Seien Sie bei den nächsten öffentlichen Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates am **Donnerstag, 23. Jänner**, ab 9.00 Uhr live dabei. Der Link zum barrierefreien Livestream der gesamten Sitzung wird wie gewohnt auf [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at) und [www.ibkinfo.at](http://www.ibkinfo.at) veröffentlicht. Zusätzlich wird die „Aktuelle Stunde“ ab ca. 9.00 Uhr live auf FREIRAD (105,9 MHz im Großraum Innsbruck) und über den Livestream unter [www.freirad.at](http://www.freirad.at) übertragen. Die Sendung gibt es auch zum Nachhören: [cba.fro.at/series/die-aktuelle-stunde-gemeinderat-innsbruck](http://cba.fro.at/series/die-aktuelle-stunde-gemeinderat-innsbruck). **I**

### Hinweis

Bei den Fraktionsbeiträgen gilt das **freie Wort der MandatarInnen. Die Redaktion von Innsbruck informiert ist** für die Inhalte der Fraktionsbeiträge **nicht verantwortlich**. Die Standpunkte der Parteien werden von der Redaktion weder lektoriert, umgeschrieben, zensiert noch in sonst einer Art und Weise bearbeitet. Die **Anordnung** der Beiträge **entspricht dem Wahlergebnis** und damit der Stimmenstärke der Fraktionen im Gemeinderat.

### DIE GRÜNEN

#### Gemeinsam stark: Gewalt hat keinen Platz

Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Verletzungen von Menschenrechten und sie geschieht mitten unter uns. Sie zerstört Leben, Familien und soziale Strukturen. Jede dritte Frau\* erlebt körperliche oder sexualisierte Gewalt, meist durch jemanden aus ihrem nahen Umfeld. FLINTA-Personen sind besonders gefährdet durch häusliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt oder strukturelle Diskriminierung. Jede Form, physisch oder psychisch, ist Ausdruck patriarchaler Machtstrukturen und toxischer Geschlechterrollen. In Innsbruck leis-

ten Frauenhäuser, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Initiativen einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung. Doch der Kampf gegen genderbasierte Gewalt erfordert unser aller Engagement. Jeder Tag zählt, um hinzuschauen, zu unterstützen und Haltung zu zeigen. Schweigen darf keine Option sein. Gewaltprävention, Gleichberechtigung und ein gewaltfreies Zusammenleben sind gesellschaftliche Aufgaben, die unser aller Einsatz erfordern, jeden Tag im Jahr. **I**



Für den Klub der Innsbrucker Grünen  
Stv. Klubobfrau  
Lisa Heinrich

### JA – JETZT INNSBRUCK – JOHANNES ANZENGRUBER

#### Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Prävention in Innsbruck

Gewalt gegen Frauen ist ein ernstes gesellschaftliches Problem, das auch in Innsbruck Aufmerksamkeit erfordert. Prävention beginnt mit Sensibilisierung und Hilfsangeboten. Initiativen wie „Luisa ist hier“ zeigen, wie effektiv einfache Maßnahmen sein können: Frauen, die sich in Bars oder Clubs bedroht fühlen, können diskret nach „Luisa“ fragen und erhalten sofort Hilfe.

Unsere Stadt kann diese Ansätze erweitern: durch mehr öffentliche Kampagnen, die auf Hilfsangebote hinweisen, und

durch die Förderung von Workshops, die sowohl Frauen stärken als auch Männer für das Thema sensibilisieren. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen ist essenziell, um schon früh Respekt und Gleichberechtigung zu vermitteln. Zusätzlich sollten wir den Ausbau von Anlaufstellen wie Frauenhäusern und Beratungsstellen fördern, damit Betroffene jederzeit Unterstützung finden. Gewaltprävention ist eine gemeinsame Aufgabe – lassen wir uns als Stadt Innsbruck stark machen für ein sicheres Leben für alle Frauen. **I**



GR Konrad Kirchebner

FPÖ INNSBRUCK

### Gewalt an Frauen und Mädchen sollte kein Tabuthema sein

Eines der beängstigenden Themen unserer Zeit ist die Gewalt die gegen Frauen und Mädchen ausgeübt wird. Oftmals findet diese hinter verschlossenen Türen und im Familienkreis statt aber auch schon auf offener Straße. Dieser Entwicklung müssen wir in der Politik entschieden entgegenzutreten und dabei denjenigen das Werkzeug in die Hand geben die Gesetze vollziehen und damit die betroffenen Frauen und Mädchen schützen können. Es muss Schluss sein mit dem Wegschauen. Ermöglichen wir jene die von solcher Gewalt be-

troffen sind notwendige Schritte zu setzen, möge es auch ein steiniger Weg sein, der zu gehen ist, aber es gibt sehr viele und gute Institutionen, um den Ausweg zu schaffen. Dieser Weg wird definitiv der richtige Weg sein, denn der Auslöser für die vermeintliche Gewaltanwendung liegt nämlich nicht bei den „Opfern“. Nein, er liegt immer beim Täter, der klar eine rote Linie überschreitet. Wir von der FPÖ schauen nicht weg und werden alle Maßnahmen unterstützen die Gewalt an Frauen und Mädchen verhindern. **!**

**FPÖ RUDI FEDERSPIEL**

Reini Happ

KOMMUNISTISCHE PARTEI ÖSTERREICH

### Wer keine leistbare Wohnung findet, kann sich schwerer aus gewaltvollen Beziehungen lösen

Gewalt an Frauen und Mädchen hat viele Gesichter. Meistens ist es das Gesicht des Ehemanns oder Partners. In Österreich ist das Zuhause der gefährlichste Ort für Frauen. Die eigenen vier Wände sollten ein Ort der Sicherheit, des Wohlfühlens, der Ruhe sein. Keinesfalls ein Ort der Gewalt, der Kontrolle oder des Psychoterrors. Viele Frauen sind aber genau dem ausgeliefert, wenn sie ihre Wohnungen betreten.

Frauen müssen oft in gewaltvollen Beziehungen bleiben, weil sie weniger verdienen als Männer und sich deshalb das teure Leben in Innsbruck nicht leisten können. Für uns als KPÖ bedeutet leistbares Wohnen deshalb, Frauen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Wollen wir gewaltbetroffenen Frauen langfristig helfen, müssen wir ihnen ein friedvolles und leistbares Zuhause ermöglichen. **!**

**KPÖ**

Ich wünsche ein friedliches neues Jahr,

Eure Pia  
+43 677 644 260 66

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICH

### Jeden Tag gegen Gewalt

Jede dritte Frau in Europa erlebt seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt, oft auch beides. Jede zweite ist von psychischer Gewalt betroffen. Im Jahr 2024 gab es in Österreich bereits 27 Femizide und 41 Mordversuche an Frauen. Gewalt ist keine Privatsache – sie ist tief in patriarchalen Strukturen verankert und betrifft auch nicht-binäre, trans und intergeschlechtliche Menschen überdurchschnittlich oft.

In Innsbruck arbeiten wir an 365 Tagen im Jahr gegen Gewalt: durch Gewaltprävention mit Programmen wie StoP („Stadtteile ohne Partnergewalt“), Bildungsarbeit in Schulen und Jugendzentren, Förderung von Organisationen im Gewaltschutz und der Präventionsarbeit sowie geschlechtergerechte Stadtplanung. Gewalt kann verhindert werden – mit Solidarität, Aufklärung und Maßnahmen, die Frauen und marginalisierte Gruppen stärken. Für eine Gesellschaft ohne Angst. **!**

**SPÖ**

Eure GR<sup>in</sup> Daniela Hackl  
daniela.hackl@innsbruck.gv.at  
+43 699 110 597 76

LISTE FRITZ - BÜRGERFORUM TIROL

### Gewalt an Frauen und Mädchen früh verhindern

Maßnahmen wie Gewaltschutzgipfel und Medienkampagnen sind zu wenig. Die Zahlen zur Gewalt an Frauen und Mädchen bleiben erschreckend. Der gefährlichste Ort für Frauen und Mädchen ist das eigene Zuhause. Der Stadt kommt bei der Gewaltprävention eine wesentliche Rolle zu. Die Stadt ist zuständig für Eltern-Kind-Beratung, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Das sind die Orte, an denen Aufklärung, Information, Vernetzung, Beratung und Sensibilisierung stattfindet. Kurse über Grundlagen der Deeska-

lation und Selbstverteidigung werden in einzelnen Schulen angeboten. Sie helfen jungen Menschen an ihrem Selbstvertrauen zu arbeiten und Vertrauen in die eigene Stärke in Gefahrenmomenten zu erlernen. Solche Angebote müssen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Neben Prävention und Opferarbeit ist die Arbeit mit Tätern entscheidend. Es ist gut, dass der Verein Mannsbilder jetzt mehr Räumlichkeiten zur Verfügung hat und die hilfesuchenden Männer schneller betreut werden können. **!**

**Liste Fritz. Tirol**

Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

DAS NEUE INNSBRUCK

### Gewalt hat viele Gesichter und geht uns alle an!

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das uns alle betrifft und das 365 Tage im Jahr. Unabhängig ob körperlich oder psychisch – die Übergriffe bleiben oft unsichtbar. Besonders bei häuslicher Gewalt, wenn mitunter auch Kinder betroffen sind, ist Hilfe dringend. Es ist daher entscheidend, dass Mitmenschen nicht wegsehen, sondern aktiv helfen. Opfer dürfen nicht alleine gelassen werden. Präventionsmaßnahmen sind zentrale Mit-

tel im Kampf gegen Gewalt. Jede Kampagne ist wichtig, ebenso wie langfristige Unterstützung für Beratungseinrichtungen. Aktiv werden muss auch die Politik, denn die Ungleichbehandlung von Frauen wie etwa bei fairer Bezahlung oder Gesundheitsthemen sind systemimmanent. Es besteht dringender Handlungsbedarf, dieses Ungleichgewicht abzubauen. Es braucht Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung und mehr Männer, die erkennen, wenn sie zu weit gehen, STOPP sagen und Frauen respektvoll behandeln. **!**

**das neue innsbruck.**

GR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit Winkel  
Das Neue Innsbruck

ALTERNATIVE LISTE INNSBRUCK

### Für eine feministische Gesundheitspolitik!

Um Gewalt gegen Frauen\* politisch zu bekämpfen, müssen wir Strukturen ändern, die Gewalt ermöglichen. Dazu gehört, Gewalt gegen Frauen\* auch als Gesundheitsproblem zu begreifen. Jeder Übergriff ist ein Angriff auf die Gesundheit von Mädchen\*, Frauen\*, Müttern - oft mit jahrelangen Folgen. Es braucht ein Gesundheitssystem, das die Betroffenen auffängt. Die Folgen von Gewalt bleiben oft unbeachtet. Frauen\* werden z. B. mit psychischen Belastungen allein gelassen. Es gibt zu wenige Stellen, an die sie sich

wenden können. Fachleute sind überlastet, die Wartezeiten sind lang, es fehlt an Ärzt:innen, Hebammen, Therapeut:innen und Dolmetscher:innen. Dadurch fällt es vielen schwer, die Hilfe zu bekommen, die sie brauchen. Besonders Frauen\* mit schlecht bezahlten Jobs, mit Fluchterfahrungen oder Behinderungen sind besonders oft betroffen. Mehr Personal und finanzielle Mittel sind dringend notwendig. Letztlich kommt ein flächendeckendes, breit aufgestelltes Gesundheitssystem allen zugute. **!**

**ALi**  
Alternative Liste  
Innsbruck

Für das Team der ALi  
Sarah Bucher

team@alternativeliste.at  
www.alternativeliste.at

# www.ibkinfo.at: Schauen Sie vorbei!

**Aufmacher:**  
Hier halten wir Sie über die Neuigkeiten des Stadtmagistrats am Laufenden.

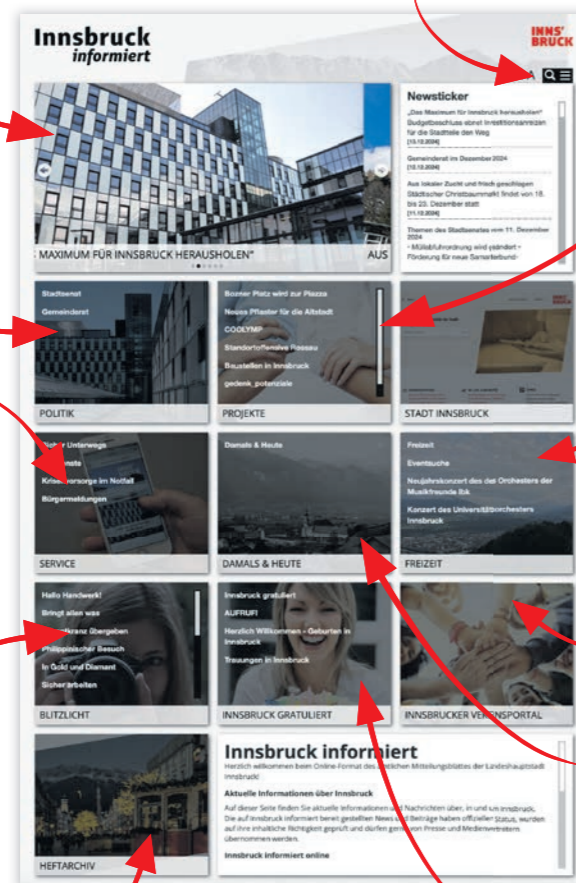
**Stadtssenat:**  
Die Entscheidungen des Stadtssenates werden hier laufend veröffentlicht. Zahlen, Daten, Fakten sind die Eckpunkte.

**Service:**  
In diesem Bereich finden Sie unseren gewohnten Bürgerservice von A bis Z, die Notdienste, das Vereinsportal, Sie können Ihre Anliegen über „Bürgermeldungen“ weitergeben und finden auch regelmäßig Alltagstipps.

**Blitzlicht:**  
Das Stadtgeschehen in Bildern: Feierlichkeiten, Versammlungen, Antrittsbesuche u. v. m. finden Sie in dieser Kategorie.

**Heftarchiv:**  
Im Heftarchiv sind alle Ausgaben von Innsbruck informiert seit Ersterscheinen im Dezember 1934 auch zum Herunterladen als PDF abrufbar.

**Suche:**  
Zu speziellen Themen, die aktuell wichtig sind, finden Sie unter der Suchmaske die passenden Stichworte, unter denen Sie die Informationen abrufen können.



**Projekte:**  
Hier werden städtische Projekte präsentiert. Zahlen, Fakten, Bilder und Zeitabläufe sind dort zu finden.

**Freizeit:**  
Hier finden Sie den Veranstaltungskalender über die Eventsuche. Einzelne aktuelle Veranstaltungen werden eigens vorgestellt.

**Innsbrucker Vereinsportal:**  
Insgesamt mehr als 400 Vereine sind zurzeit im Vereinsportal zu finden. Seit 2014 können sich dort Initiativen selbst registrieren, Fotos hochladen sowie Infos und Links zu den eigenen Websites veröffentlichen.

**Damals & Heute:**  
Der aktuelle Artikel „Innsbruck vor 100 Jahren“, Stadtgeschichtliches spannt den Bogen zwischen Damals & Heute.

**Innsbruck gratuliert:**  
Hochzeitsjubiläen, 100. Geburtstage oder sportliche Erfolge: Ehre, wem Ehre gebührt.

**Facebook**  
Wissenswertes, Unterhaltsames, Informatives, Überraschendes und Sehenswertes aus und rund um das Innsbrucker Rathaus wird auf der offiziellen Facebook-Seite des amtlichen Mitteilungsblattes gesammelt. Besuchen, mit „Gefällt mir“ markieren und regelmäßig über die Tiroler Landeshauptstadt staunen, ist unter [www.facebook.com/ibkinfo](http://www.facebook.com/ibkinfo) möglich.

**X (Twitter)**  
Kompakt, aussagekräftig und schnell – so sind die Inhalte, Aussagen und Statements auf Twitter. Innsbruck informiert stellt auf der Social-Media-Plattform die neuesten Nachrichten in Echtzeit zur Verfügung. Folgen Sie uns unter @Stadt\_Innsbruck.

**Instagram**  
So bunt wie die Tiroler Landeshauptstadt ist auch der offizielle Instagram-Auftritt von „Stadt\_Innsbruck“. Wir fangen die Alpenstadt in Bildern ein und freuen uns über Ihre Unterstützung. Kommentare, Bewertungen und Fotos sind gerne willkommen: [www.instagram.com/stadt\\_innsbruck](http://www.instagram.com/stadt_innsbruck)

## Eintauchen in mystische Welten

Mit der spartenübergreifenden Produktion „König Arthur“ zieht das Tiroler Landestheater im Jänner alle Register des barock-theatralen Erlebnisses und zeigt sich dennoch modern.

Die österreichische Erstaufführung der Semi-Oper „König Arthur“ von Henry Purcell und John Dryden in einer Rekomposition des Tiroler Komponisten Kenneth Winkler feiert am 18. Jänner im Großen Haus Premiere. Liebe in Zeiten des Krieges: Noch bevor der legendäre britannische König seine berühmte Tafelrunde gründen wird, muss er das von den Sachsen besetzte Britannien befreien. Der Sieg der kriegsmüden Briten scheint bereits nahe, als Arthurs Widersacher Oswald die kluge, blinde Emmeline, Arthurs große Liebe, entführt. Eine Verfolgungsjagd durch einen verwunschenen, von Geistern bewohnten Irrwald beginnt. Durch ein Gespinst aus Trugbildern muss Arthur sich den Weg zu seinem letzten Kampf mit Oswald bahnen. SchauspielerInnen, SängerInnen und TänzerInnen suchen gemeinsam nach einem Weg aus dem Irrwald, der die Menschen anscheinend immer wieder zu grausamen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Konflikten führt. In einem Spiel mit Illusionen fließen Realität, Mythos und Märchen ineinander – poetisch und wahrhaftig.

**Eine Fabel über Zusammenhalt**  
Mit der Kinderoper „Brundibár“ von Hans Krása bringt der Kinderchor des Tiroler Landestheaters eine im Konzentrationsla-

ger Theresienstadt aufgeführte Oper von Pepiček und Aninka brauchen dringend Milch für ihre kranke Mutter. Aber ohne Geld ist kein Verkäufer auf dem Markt bereit, ihnen zu helfen. Als sie für ein paar Groschen singen wollen, werden sie vom bösen Drehorgelspieler Brundibár vertrieben. Die Lage scheint aussichtslos, bis Katze, Hund und Spatz zur Hilfe eilen ... Zu sehen in den Kammerspielen ab 11. Jänner.

**Sehnsucht nach dem Paradies**  
Am Programm des 3. Symphoniekonzerts am 16. und 17. Jänner stehen Emilie Mayers „Faust-Ouvertüre für Orchester op. 46“, Max Bruchs „Konzert für Violine

und Orchester Nr. 1 g-Moll op. 26“ und Felix Mendelssohn Bartholdys Sinfonie Nr. 3 a-Moll op. 56 „Schottische“. Die temperamentvolle venezolanische Dirigentin Glass Marcano startete noch während des Studiums eine fulminante Dirigentinnenkarriere, die sie nun an das Pult des TSOI führt. Die Innsbrucker Konzertmeisterin Annedore Oberborbeck spielt das hochemotionale erste Violinkonzert von Max Bruch. Die Sehnsucht nach dem Paradies beschwört auch Mendelssohn in seiner von einer Reise durch das Land inspirierten „Schottischen Sinfonie“. Alle Termine und Informationen unter [www.tsoi.at](http://www.tsoi.at), [www.landestheater.at](http://www.landestheater.at) und [www.haus-der-musik-innsbruck.at](http://www.haus-der-musik-innsbruck.at). <sup>AS</sup>

„König Arthur“: Eine einmalige Gelegenheit für Fantasy-Fans, Sagen-LiebhaberInnen und FreundInnen des großen Theaterzaubers.



**RUNDUM WEIHNACHT**  
FAMILIENNACHMITTAG IM ZEUGHAUS  
DI 24.12.24  
14 – 17 UHR  
EINTRITT FREI

**FROMMER SCHEIN & HEILIGER GLANZ**  
KRIPPEN IM VOLKSKUNSTMUSEUM  
BIS 2.2.25

MEHR WEIHNACHTSPROGRAMM UNTER [TIROLER-LANDESMUSEEN.AT/WEIHNACHTEN](http://TIROLER-LANDESMUSEEN.AT/WEIHNACHTEN)

## Stadtbibliothek im Jänner

### Noch mehr Stadtbibliothek

Das Jahr 2025 steht im Zeichen von Erweiterungen und damit noch mehr Angebot für alle: Die Kinderbibliothek bekommt räumlich mehr Platz, und auch der virtuelle Raum wird ausgebaut: Das Angebot der Digitalen Stadtbibliothek wird im Lauf des Jahres erweitert. Zunächst aber startet das Veranstaltungsjahr mit beliebten wiederkehrenden Formaten und einer Familienmatinée.

**27. Dezember 2024 bis 4. Jänner, während der Öffnungszeiten Holzklötzeln im Veranstaltungsraum für Kinder in Begleitung**

**Samstag, 11. Jänner, 10.00–12.00 Uhr Lesezeit in einfachem Deutsch**  
Für alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen. Ab A2/B1.

**Montag, 13. Jänner, 14.30–16.00 Uhr Shared Reading-Lesekreis**  
Gemeinsam Literatur lesen und besprechen.

**Samstag, 18. Jänner, 11.00 Uhr Bené – schneller als das schnellste Huhn**  
Familienmatinée mit Bilderbuchkino für Kinder ab fünf Jahren in Begleitung.



Autorin und Illustratorin Eymard Toledo erzählt bei der Familienmatinée eine Fußball-Geschichte aus Brasilien.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen am 24.12., 30.12. und 31.12. geschlossen

**Alle Veranstaltungen:**  
[stadtbibliothek.innsbruck.gv.at/programm](http://stadtbibliothek.innsbruck.gv.at/programm)

### Podcast S'Vorwort



**Stadtbibliothek Innsbruck**  
Tel.: +43 512 5360 5700  
[post.stadtbibliothek@innsbruck.gv.at](mailto:post.stadtbibliothek@innsbruck.gv.at)  
[stadtbibliothek.innsbruck.gv.at](http://stadtbibliothek.innsbruck.gv.at)

**Öffnungszeiten**  
Mo. und Di., 14.00–19.00 Uhr  
Mi. bis Fr., 10.00–19.00 Uhr  
Sa., 10.00–17.00 Uhr

**Medienrückgabe** täglich von 5–22 Uhr

**Stadtbibliothek**  
INNSBRUCK

## Plattform 6020: Jahresüberblick 2025

Das Ausstellungsjahr in der Galerie Plattform 6020 startet im Februar/März mit farbtintensiven Installationen des Tiroler Künstlers Thomas Kluckner. Er präsentierte bereits vor zehn Jahren in der damaligen Galerie im Andechshof erstmals eine raumgreifende Installation. Die Ausstellung wird am Mittwoch, 29. Jänner, um 19.00 Uhr eröffnet und ist bis 22. März zu sehen.

Im April/Mai befasst sich Christopher Friess auf malerische Weise mit dem Thema Haut, sowohl des Menschen als auch von Gebäuden, und deren Verletzlichkeit. In den Sommermonaten Juni/Juli stellt Rachel Katstaller in der Galerie aus. In ihren

Arbeiten spielt die Materialität eine wichtige Rolle, indem sie geometrische Elemente, Texturen und Farben gegenüberstellt. Auch die Künstlerin Jana Pressler arbeitet multimedial, jedoch mit verstärktem Fokus auf die Techniken der Fotografie und Filmentwicklung. Ihre Schau im September/Oktober bildet den Abschluss der Einzelausstellungen in diesem Jahr. Pünktlich zu den Premierentagen 2025 – Wege zur Kunst werden im November/Dezember die aktuellen Kunstkäufe der Stadt Innsbruck gezeigt. Das umfangreiche und kostenlose Rahmenprogramm mit Kunstgesprächen, Kreativ-Workshops und Führungen bietet allen Kunstbegeis-

terten ein zusätzliches abwechslungsreiches Angebot.

Weitere Informationen unter [stadtbibliothek.innsbruck.gv.at/de/plattform-6020/aktuell/63-0.html](http://stadtbibliothek.innsbruck.gv.at/de/plattform-6020/aktuell/63-0.html)



**Öffnungszeiten der Galerie**  
Mo. und Di. 14.00–19.00 Uhr, Mi. bis Fr. 10.00–19.00 Uhr, Samstag 10.00–17.00 Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen geschlossen. <sup>AS</sup>

## Beschwingt ins neue Jahr

Im Jänner geleiten die MusikschülerInnen mit einem vielseitigen Programm ins neue Jahr.

Am Donnerstag und Freitag, 16. und 17. Jänner, jeweils um 19.30 Uhr, vereinen sich die „Jugendphilharmonie der Musikschule Innsbruck“ (Leitung: Walter Enko) und das Tiroler Sinfonieorchester Innsbruck bei den traditionellen Vorkonzerten zum 3. Sinfoniekonzert (Saal Tirol, Congress) wieder zu einem großen Orchester. Am Pult steht die venezolanische Dirigentin Glass Marcano. Am Programm stehen „Danzón Nr. 2“ von Arturo Márquez sowie zwei Arrangements von Musikschuldirektor Wolfram Rosenberger: „Dance Monkey“ von Toni Watson und der Soundtrack aus Beverly Hills Cop „Axel F“ von Harold Faltermeyer. Den Klavierpart bei „Danzón Nr. 2“ übernimmt Paris Tsenikoglou, Konzertpianist und Klavierlehrer an der Musikschule Innsbruck.



Der Hans-Psenner-Saal im Alpenzoo wird am 30. Jänner wieder zur musikalischen Bühne.

### Brass Band Sound

Die CBBB – CatchBasinBrassBand (Leitung: Georg Pranger) und die Jugend Brass Band Wipptal aus Südtirol (Leitung: Joachim Bacher) sind am Donnerstag, 23. Jänner, um 19.00 Uhr im Haus der Musik zu hören. Das Publikum erwartet anspruchsvolle Konzertliteratur, aber auch einige Schmankerln aus der Brass-Band-Szene. Zählkarten sind ab 10. Jänner 2025 an der Kassa im Haus der Musik erhältlich.

Die Jugendphilharmonie der Musikschule Innsbruck gestaltet die Vorkonzerte am 16. und 17. Jänner im Saal Tirol.



### „Winterträume“

Die SchülerInnen der Fachgruppe Tasteninstrumente begeben sich mit ihrem Konzert am Dienstag, 28. Jänner, um 18.00 Uhr im Ursulinenaal (Innrain 7) auf eine winterliche Traumreise. Das Programm, das diesmal unter dem Motto „Winterträume“ steht, ist ein musikalischer Streifzug von der Klassik bis in die Gegenwart.

Die Fachgruppen Blockflöte und Zupfinstrumente gestalten gemeinsam am Donnerstag, 30. Jänner, um 18.00 Uhr, im stimmungsvollen Ambiente des Hans-Psenner-Saals (Alpenzoo, Weiherburggasse 37a) in solistischen und kammermusikalischen Besetzungen ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm. <sup>AS</sup>

### Kontakt und Informationen

Musikschule der Stadt Innsbruck  
Innrain 5  
Telefon +43 512 5360 8400  
[post.musikschule@innsbruck.gv.at](mailto:post.musikschule@innsbruck.gv.at)  
[www.innsbruck.gv.at/musikschule](http://www.innsbruck.gv.at/musikschule)

# Innsbruck gratuliert

Zahlreiche Preisträgerinnen und Preisträger aus Wissenschaft und Forschung, Integration und Partizipation bzw. Kunst und Literatur konnten in den vergangenen Monaten Auszeichnungen und Preise entgegennehmen. Hier ein Überblick. <sup>AS</sup>

## Dichte Poesie und feiner Humor

Die Schriftstellerin Angelika Rainer nahm den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für künstlerisches Schaffen 2024“ im Kunstzweig Literatur entgegen. Vizebürgermeister Georg Willi und Kulturamtsleiterin Isabelle Brandauer gratulierten der Autorin (Mitte), die vor allem Lyrik und Kurzprosa verfasst, am 20. November zu dem mit 12.000 Euro dotierten Preis: „Angelika Rainer schafft mit ihrer Lyrik eine einzigartige Realität und beeindruckt mit ihrer unverkennbaren poetischen Sprache, ihrem Humor und der Musikalität ihrer Texte.“



© M. DARMANN

## Preise für Forschung

Zum achten Mal hat die Stadt den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für Forschung und Innovation am MCI“ vergeben: Christiane Aufschneider (li.) und Verena Schallhart (re.) erhielten den mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preis für ihre Abschlussarbeiten zur Rolle materieller Konsumgüter und die Beziehungen der KonsumentInnen zu diesen Objekten im digitalen Zeitalter bzw. über die Entwicklung leitfähiger keramischer Komposite und deren Potenzial für elektrisch beheizbare Katalysatorträger in der Abgasreinigung.



© T. BRISNER

## Neues entdecken, Wissen generieren

Fünf PreisträgerInnen der Universität Innsbruck nahmen im Oktober den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung 2024“ entgegen. Mit dem mit 20.000 Euro dotierten Preis würdigt die Stadt Innsbruck seit 2006 junge NachwuchsforscherInnen. Vizebürgermeister Georg Willi gratulierte gemeinsam mit Gregor Weihs (Vizekanzler für Forschung, 2.v.l.) und Reinhard Schretter (Vorsitzender des Universitätsrates, l.) den NachwuchsforscherInnen Franziska Niedrist, David Furtschegger, Petra Juen, Aleksandar Trkija und Isabella Walser-Bürgler (v.l.).



© M. DARMANN



© M. DARMANN

## Ausgezeichnete literarische Stimmen

Zwei Tiroler Autoren freuten sich über das „Hilde-Zach-Literaturstipendium 2024“: Das Hauptstipendium in Höhe von 7.000 Euro nahm Markus Köhle (re.) entgegen, das Förderstipendium in Höhe von 3.000 Euro erhielt Mario Petuzzi (li.). Markus Köhle hat sich in der österreichischen Literatur- und Slam-Poetry-Szene einen Namen gemacht, Mario Petuzzi überzeugt mit seiner eigenen Heimat-Literatur. Mit dem Hilde-Zach-Literaturstipendium werden junge AutorInnen in ihrem literarischen Schaffen unterstützt.

## Ausstellung des Jahres 2024: „BESIDES, BEYOND“

Am Eröffnungsabend der Ausstellung „Kunstankäufe der Stadt Innsbruck 2024“ im November wurde der privat gestiftete Josef-Franz-Würlinger-Preis für die würdigste Ausstellung des Jahres in der Galerie verliehen. 2024 erhält der Künstler Patrick Roman Scherer (Mitte) diesen Preis in Höhe von 3.500 Euro für seine Ausstellung „BESIDES, BEYOND“, die im Juni und Juli 2024 in der Fördergalerie zu sehen war. Vizebürgermeister Georg Willi und Natalie Pedevilla (Bildende Kunst und Kulturprojekte) gratulierten.



© F. BÄR



© A. STEINACKER

## Preis der Vielfalt 2024

Der „Preis der Vielfalt – Zusammenleben fördern“ der Stadt Innsbruck geht 2024 an den Verein „Hindiba“. „Der Verein ist bereits seit einigen Jahren eine wichtige Institution in Innsbruck. Das Team von Hindiba ist multikulturell, arbeitet wissenschaftlich fundiert und pflegt mit sehr viel Freude und Engagement interkulturelle Begegnungen und Beziehungen auf Augenhöhe. Gerade in Zeiten, die oft genug von Polarisierung und Rassismus geprägt sind, ist dies ein wesentlicher Beitrag zur Friedensarbeit“, so die Begründung der Jury. Der Verein „Hindiba“ (arabisch für „Löwenzahn“) bietet unter anderem Workshops und Projekte an, die Frauen in ihrer Handlungsfähigkeit und ihrem Selbstvertrauen unterstützen. Bürgermeister Johannes Anzengruber (l. v.l.) und Stadträtin Janine Bex (l. v.r.) gratulierten bei der Übergabe am 16. Dezember. Alle Infos und Einreichungen auf [www.ibkinfo.at/preisdervielfalt2024-hindiba](http://www.ibkinfo.at/preisdervielfalt2024-hindiba)

## HR EXCELLENCE AWARDS 2024

### „Vielfalt ISD“ geehrt

Die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) holte sich beim HR Excellence Award (HREA), dem bedeutendsten Preis, der im deutschsprachigen Personalmanagement vergeben wird, den Sieg in der Kategorie „Diversity & Inclusion Management“. Die hohe Auszeichnung für die ISD nahmen Angela Stillebacher, Thomas Strickner und Ekaterina Vasileva (v.l.) entgegen. Das Multi-Kulti-Kochbuch-Projekt setzte sich dabei gegen Projekte namhafter Unternehmen (u.a. DB Deutsche Bahn, dm Drogeriemarkt) durch. „Vielfalt ISD köstlich“ ist in der ISD-Zentrale (Innrain 24) erhältlich.

© ISD

# Umstellung in der Abfallentsorgung

Ab 1. Jänner 2025 gibt es Umstellungen bei der Abfallentsorgung. Neben der Einführung des Einwegpfandes auf Kunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen werden Leicht- und Metallverpackungen künftig gemeinsam gesammelt.

Das Einwegpfand betrifft alle Getränke in Kunststoffflaschen und Metall Dosen mit einem Volumen zwischen 0,1 und 3 Liter. Ausgenommen sind dabei Milchprodukte, Sirupe und medizinische Produkte. Die Pfandhöhe auf Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall beträgt 25 Cent. Dieses wird beim Einkauf eingehoben und bei der Rückgabe rückerstattet. Alle Einwegpfand-Gebinde sind mit dem österreichische Pfandlogo und einem Barcode gekennzeichnet. Über diesen erhält man entweder bei Rücknahmeautomaten oder manuell bei HändlerInnen sein Geld zurück. Dies allerdings nur, wenn sich das Etikett noch auf den Flaschen befindet und die Flasche oder Dose unzerdrückt und leer ist. Gemeinsam in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack werden ab dem Jahreswechsel sämtliche Leicht- und Metallverpackungen, auf die es kein Pfand gibt, gesammelt. Wichtig ist zu beachten, dass es

eine Übergangsfrist gibt. Getränkeverpackungen ohne Pfandsymbol dürfen noch bis 31. Dezember 2025 verkauft werden. Achten Sie daher unbedingt auf das Pfandsymbol auf der Verpackung. Getränkeverpackungen ohne Pfandsymbol können wie bisher entsorgt werden.

### Neues System, viele Vorteile

Eine weitere Neuerung betrifft die Inhalte des Gelben Sacks und der Gelben Tonne. Zukünftig werden alle Leichtverpackungen (Joghurtbecher, Zahnpastatuben, Getränkekartons etc.) und Metallverpackungen (Konservendosen, Joghurtdeckel, Tierfutterdosen etc.) gemeinsam in die

sen gesammelt. Die Neuerungen bei der Umstellung haben den Vorteil, dass in Österreich ein einheitliches Sammelsystem etabliert wird und effizienter sortiert und recycelt werden kann. Durch das Sammeln werden für den Einzelnen die Wege zur Wertstoffsammelinsel reduziert. Aus den gesammelten Verpackungen werden neue Verpackungen bzw. andere Produkte hergestellt. Zusätzlich verringert das Einwegpfand das sogenannte Littering Problem - das unachtsame Wegwerfen von Abfall in die Umwelt. Das spart wertvolle Rohstoffe und Energie. Weitere Informationen unter [www.innsbruck.gv.at/umstellung-abfall](http://www.innsbruck.gv.at/umstellung-abfall).<sup>1</sup> KR



# Silvester in 3D

Die Stadt Innsbruck lädt vom 29. Dezember 2024 bis 6. Jänner 2025 zu einem außergewöhnlichen Jahreswechsel ein.

Lichtkunst, Musik und Tiroler Traditionen verwandeln die Stadt in eine funkelnnde Bühne. Highlights sind die 3D-Fassadenprojektionen an der Hofburg, dem Dom zu St. Jakob, bei der Häuserzeile Mariahilf sowie Kunstwerke von Innsbrucker VolksschülerInnen am Stadtturm. Für Familien bietet das „Kindersilvester“ am 30. Dezember ein buntes Programm mit Musik, Theater und kreativen Workshops. In der Silvesternacht sorgen Livemusik vor der Hofburg und ein beeindruckendes Feuerwerk auf der Seegrube für magische Momente, während das „Silvesterbeats“ im

4 Fassaden – 4 Künstler – 9 Tage: Der Jahreswechsel wird mystisch, bunt und unvergesslich.



Congress NachtschwärmerInnen begeistert. Zum Ausklang lockt die erste Jännerwoche

mit stimmungsvollen Inszenierungen der Tiroler Rauh Nächte im Waltherpark.<sup>1</sup> DJ

## Oticon Intent 4

passt zu mir.

neuroth.com

Wir sind für Sie da.

Ihre Neuroth-Fachinstitute Innsbruck  
 Maria-Theresien-Straße 40 · Tel.: 0512/566 015  
 und Museumstraße 22 · Tel.: 0512/588 927  
 Gratis Service-Hotline: 00800 8001 8001

QR-Code  
 scannen &  
 Termin online  
 buchen



## Hören was für mich wichtig ist.

- BrainHearing-Technologie™
- Bluetooth® LE Audio Technologie
- Lange Akkulaufzeit

Oticon Intent 4  
**-40%**  
 Jetzt Angebot sichern!



\*Aktionsbedingungen unter [neuroth.com/oticon-intent](http://neuroth.com/oticon-intent)

**NEUROTH**  
 BESSER HÖREN • BESSER LEBEN

# Herzlich willkommen

Veröffentlichung erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

## Oktober 2024

Amir **Almohammad** (9.10.)  
 Matthäus **Oberhauser** (15.10.)  
 Dario **Milojević** (17.10.)  
 Finn Bo **Epstein** (18.10.)  
 Maya **Hüttenberger** (19.10.)  
 Jakob Christoph **Staudacher** (21.10.)  
 Ikonija **Jakovleski** (22.10.)  
 Ben **Unger** (22.10.)  
 Evren **Akgül** (24.10.)  
 Rateel **M. Alesmaeil** (25.10.)  
 Lina Juna **Feichtinger** (26.10.)  
 Bruno Christoph **Kaar** (27.10.)  
 Elijah **Weiser** (27.10.)  
 Lotte **Wedl-Ohnmacht** (28.10.)  
 Rosa **Gatt** (29.10.)  
 Karl **Loy** (29.10.)  
 Maurice **Gasser** (30.10.)  
 Emilia **Mair** (30.10.)  
 Lisa **Mair** (30.10.)  
 Tobias **Mair** (30.10.)  
 Iman **Mirzahi** (30.10.)  
 Anton **Staudacher** (30.10.)  
 Lotta **Staudacher** (30.10.)  
 Lio Noel **Wilson** (30.10.)  
 Luis Augustin **Zangerl** (30.10.)  
 Maida **Ali Kadar** (31.10.)  
 Munasar **Ali Kadar** (31.10.)  
 Hedy **Graf-Moritz** (31.10.)  
 Catalaya Elena **Giscă** (31.10.)  
 Muhammed Alparslan **Kara** (31.10.)  
 Remo Bela **Käfer** (31.10.)  
 Moritz **Möhring** (31.10.)  
 Isabelle Antonia **Schwabegger** (31.10.)  
 Veit **Troppmair** (31.10.)

## November 2024

Valentin Johann **Atzl-Haisjackl** (1.11.)  
 Paul Johann **Gschnitzer** (1.11.)

Alina **Rühmer** (1.11.)  
 Mila **Thaler-Waidhofer** (1.11.)  
 Mia Constanza **Van den Broecke** (1.11.)  
 Matteo **Vojnic Tunic** (1.11.)  
 Emma **Angerer** (2.11.)  
 Sophia Elisabeth **Kruckenhauser** (2.11.)  
 Helena Dorothea **Zaderer** (2.11.)  
 Ali Asghar **Jafari** (3.11.)  
 Leo **Reinstadler** (3.11.)  
 Lilli **Buratti** (4.11.)  
 Leonie **Gummerer** (4.11.)  
 Uraz Arslan **Kılıç** (4.11.)  
 Valentina Anita **Reitschuler** (4.11.)  
 Lorenz Julius **Scherl** (4.11.)  
 Hanna **Seelos** (4.11.)  
 Lio **Strobl-Zöhr** (4.11.)  
 Nora **Wais** (4.11.)  
 Jainaba **Ceesay** (5.11.)  
 Ryan Okyere **Darko** (5.11.)  
 Levi **Schütz** (5.11.)  
 Ömer Asaf **Abay** (6.11.)  
 Mehmet **Baykan** (6.11.)  
 Moritz Matti **Bolter** (6.11.)  
 Maximilian **Kröll** (6.11.)  
 Pablo Ace-Miguel **Krčulović** (6.11.)  
 Alina Magdalena **Wagner** (6.11.)  
 Roas **Ali** (7.11.)  
 Livio **Haid** (7.11.)  
 Rio **Haid** (7.11.)  
 Deniz Arda **Kılıç** (7.11.)  
 Laurin **Raggl** (7.11.)  
 Liana **Jawanmard** (8.11.)  
 Sophie **Kofler** (8.11.)  
 Anna Valentina **Vetter** (8.11.)  
 Matteo **Wallnöfer** (8.11.)  
 Annabelle Valeria **Brabec-Jugl** (9.11.)  
 Gabriel Nicky **Tomaschek** (9.11.)  
 Fabian **Vidács** (9.11.)

Leonard Florian Gerhard **Landmann** (10.11.)  
 Emma Lilian **Meissner** (10.11.)  
 Viola **Perktold** (10.11.)  
 Aras Ekrem **Temel** (10.11.)  
 Lina **Baustert y Monje** (11.11.)  
 Amalia Cecilia **Enthofer** (11.11.)  
 Jannah **Kaipaeva** (11.11.)  
 Amalia **Simonte** (11.11.)  
 Eren **Yağdı** (11.11.)  
 Miran Efe **Altuntaş** (12.11.)  
 Lola **Ayora-Morvay** (12.11.)  
 Lucas Maria **Bachmann-Lexen** (12.11.)  
 Daniel **Jon** (12.11.)  
 Fia-Minou **Steiger-Tönnies** (12.11.)  
 Alessio **Haidău** (13.11.)  
 Laura Chikamara **Maduka** (13.11.)  
 Teodora **Milaković** (13.11.)  
 Riccardo Martino **Patera** (13.11.)  
 Baran **Özgür** (13.11.)  
 Lorena **Hofer** (14.11.)  
 Levi **Mayrhofer** (14.11.)  
 Valerian Felician **Rubatscher** (14.11.)  
 Lara Wolke **Stubenböck** (14.11.)  
 Stella Florentina **Bremberger** (15.11.)  
 David **Endrighi** (15.11.)  
 Matteo **Schröcksnadel** (15.11.)  
 Matei **Toşe** (15.11.)  
 Isabella **Baldauf** (16.11.)  
 Liliana **Doktor** (16.11.)  
 Lena **Marković** (16.11.)  
 Lorenz **Ruetz** (16.11.)  
 Patrik **Răbaközi** (16.11.)  
 Emma Maeve **Schwab** (16.11.)  
 Konrad Linus **Gehrer-Rohracher** (17.11.)  
 Carl-Lorenz Maria Nathanael **Benedikt Holfeld** (17.11.)  
 Lea Irene **Lener** (17.11.)

Marie **Linser** (17.11.)  
 Sofie **Linser** (17.11.)  
 Jonas **Mittermaier** (17.11.)  
 Felix **Gleirscher** (18.11.)  
 Emily **Haas** (18.11.)  
 Vincent Pius **Just** (18.11.)  
 Eva Liliana **Kunze-Weber** (18.11.)  
 Jakob **Ostermann** (18.11.)  
 Viola **Schatz** (18.11.)  
 Ariana **Balázsova** (19.11.)  
 Mikael Nikolas **Dancu** (19.11.)  
 Youyou Pan **Hu** (19.11.)  
 Kilian Georg Alexander **Kratzer** (19.11.)  
 Sevil **Sharifli** (19.11.)  
 Zeyd **Şirin** (19.11.)  
 Adam **Al Sahou** (20.11.)  
 Matej **Lazendić** (20.11.)  
 Jonas Alexander **Pauli** (20.11.)  
 Leopold Balthasar **Steinacker** (20.11.)  
 Mira **Şahin** (20.11.)  
 Solin **Deveci** (21.11.)  
 Emil Michael **Heidegger** (21.11.)  
 Romy **Eller** (22.11.)  
 Tamara Rosa **Holzknicht** (22.11.)  
 Elif Lorin **Palta** (22.11.)  
 Valentin **Tscharf** (22.11.)  
 Paulina Roswitha Sabine **Zauner** (22.11.)  
 Emilio Manuel **Gleirscher** (23.11.)  
 Frieda **Mair** (25.11.)  
 Marie **Haas** (26.11.)  
 Finn Leonardo **Hörtnagl** (26.11.)  
 Bruno **Blank** (29.11.)

## Elternberatung

Landessanitätsdirektion für Tirol  
 An-der-Lan-Straße 43,  
 Tel.: +43 512 508 2831  
[www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/elternberatung/beratungsstellen](http://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/elternberatung/beratungsstellen)

Elternberatungsstellen in Innsbruck-Stadt:  
 • **An-der-Lan-Straße 43**, jeden Mittwoch, 10.00–12.00 Uhr  
 • **Amraser Straße 5**, Eltern-Kind-Zentrum Amras jeden 1., 3., + 5. Donnerstag, 9.30–11.30 Uhr  
 • **Daneygasse 1**, ISD Stadtteiltreff Höttinger Au, erster und dritter Montag im Monat, 9.00–11.00 Uhr  
 • **Dr.-Glatz-Straße 1**, ISD Stadtteiltreff Pradl, jeden 2. + 4. Donnerstag, 9.30–11.30 Uhr  
 • **Radetzkystraße 43f**, ISD Stadtteiltreff Reichenau, zweiter und vierter Montag im Monat, 14.00–16.00 Uhr  
 • **Sillpark**, 2. Stock, neben Interspar-Restaurant, jeden Dienstag, 9.30–11.30 Uhr

## Wir haben uns getraut ...

Veröffentlichung erfolgt mit Zustimmung der Ehepaare.



### 22. November 2024

Eileen **Vedadi** und Daniel Erwin **Edlinger**, beide Innsbruck

### 23. November 2024

Lisa **Müller** und Patrick Helmut **Hofer**, beide Innsbruck

Sabrina **Rovagnati** und Bernhard Christian **Rott**, beide Innsbruck

Julia Veronika **Reich** und Toni **Fasolt**, beide Innsbruck

Daniela Rosemarie **Gabl** und Fabian **Opuhač**, beide Telfs

### 30. November 2024

Selina Giulia **Hell**, Schwaz, und Julian-Michael **Stolz**, Innsbruck

### 6. Dezember 2024

Evelyn Helga **Spirk** und Martin Franz Josef **Resch**, beide Innsbruck

### 7. Dezember 2024

Jennifer Maria **Kaier** und Martin **Haidacher**, beide Gnadental

## Alles Gute für Sie!

### GNADENES HOCHZEITSJUBILÄUM

**Außerlechner** Helga und Alois (31.12.)

### DIAMANTENES HOCHZEITSJUBILÄUM

**Gaderbauer** Ehrentraud und Ernst (14.11.)

**Sieberth** Edda und Leopold (29.12.)

### GOLDENES HOCHZEITSJUBILÄUM:

**Trenkwald** Erna und Ing. Jörg (8.6.)

**Senfter** Rosina und Johann (30.8.)

**Markoff** Dorothea und Georg (16.11.)

**Strauß** Elsbeth und Horst (30.11.)

**Falger** Brigitte und Ernst (20.12.)

**Gottardi** Barbara und Waldemar (28.12.)

*Hinweis: Alle Beiträge zu Jubiläen und hohen Geburtstagen sowie Blitzlichter aus dem Stadtmagistrat finden sich online unter [www.ibkinfo.at](http://www.ibkinfo.at)*

### Bitte melden!

Paare mit Jubelhochzeit, also Jubelpaare, die mindestens 50, 60 oder mehr Jahre verheiratet, zumindest die letzten 25 Jahre mit gemeinsamem Wohnsitz in Tirol gemeldet sind und beide die EU-Staatsbürgerschaft besitzen, erhalten vom Land Tirol eine Jubiläumsgabe. Diese Gabe (750 Euro zur Goldenen, 1.000 Euro zur Diamantenen und 1.100 Euro zur Gnadenhochzeit) muss über die Gemeinde beantragt werden. Deshalb werden Paare mit Jubelhochzeit sowie Jubiläums-Geburtstagskinder (100 Jahre und älter) gebeten, sich zu melden. Neben den Gratulationsbesuchen gibt es 2024 auch wieder die großen Hochzeitsjubiläumsfeiern. <sup>KR</sup>

### Kontakt

Evelin Weniger  
 Telefon +43 512 5360 2311  
 E-Mail [evelin.weniger@innsbruck.gv.at](mailto:evelin.weniger@innsbruck.gv.at)

**HappyBaby Zams**  
 Damit nichts fehlt, wenn's Baby kommt!  
 Riesige Auswahl: Kinderwägen & Buggys, Autositze, Möbel und vieles, vieles mehr auf über 1.000 m<sup>2</sup>  
**DER GRISSEMANN**  
 Grissemann Gesellschaft m. b. H. • Hauptstraße 150 • 6511 Zams  
 T.: 05442/6999 251 • [dergrissemann.at](http://dergrissemann.at) • [grissemannjuniorwelt](https://www.facebook.com/grissemannjuniorwelt)

**Studenten- & Seniorentage:**  
 Montags und dienstags  
 50% Rabatt auf Tickets der Patscherkofelbahn für Studenten und Senioren

**Kofel für Alle!**

**Silvester am KOFEL**  
 31.12.2024

**Winter Mountain-Yoga**  
 Jeden Freitag, 14.30 Uhr und jeden Sonntag, 10.30 Uhr ab 10.01.2025

**Life Radio Skischule am KOFEL**  
 19.01.2025

**Winter Young Action Day Patscherkofel**  
 25.01.2025

**Snow Rugby am KOFEL**  
 25.01.2025

**Der Kofel hat den Groove**  
 01.02. / 08.02. / 15.02. / 22.02. / 01.03.2025

**Kinderfasching am KOFEL**  
 04.03.2025

**KOFELday**  
 09.03.2025

**Freizeit Ticket TIROL** **Snow Card Tirol**

[patscherkofelbahn.at](http://patscherkofelbahn.at)

# Innsbruck trauert um ...

**November 2024**

Margarete Johanna **Egger**, 86 (1.11.)  
 Christine **Gegenhuber**, 75 (1.11.)  
 Harald **Knoll**, 66 (1.11.)  
 Barbara **Lawatsch**, 96 (1.11.)  
 Danica **Milošević**, 66 (1.11.)  
 Dr. phil. Manfred **Pascher**, 67 (1.11.)  
 Annemarie **Dadam**, 73 (1.11.)  
 Reinhard **Rauth**, 72 (1.11.)  
 Ing. Georg **Spicar**, 82 (1.11.)  
 Norbert **Kopf**, 84 (2.11.)  
 Herbert Erich **Kudler**, 70 (2.11.)  
 Karl **Otter**, 93 (2.11.)  
 Zázilia **Pernlochner**, 86 (2.11.)  
 Maria **Wolf**, 88 (2.11.)  
 Erich **Niederegger**, 84 (3.11.)  
 Bernhard Anton **Raich**, 71 (3.11.)  
 Valentin **Oberhammer**, 16 (3.11.)  
 Marieluise **Beneder**, 85 (4.11.)  
 Arnold **Pöll**, 90 (4.11.)  
 Ferdinand **Stelzel**, 80 (4.11.)  
 Ernst **Unterberger**, 65 (4.11.)  
 Helga **Walsner**, 83 (4.11.)  
 Dipl.-Ing. Reinhardt **Honold**, 75 (5.11.)  
 Margarethe **Saurwein**, 91 (5.11.)  
 Marianne **Speiser**, 83 (6.11.)  
 Sigrid **Lübke**, 81 (7.11.)  
 Sieglinde **Pöschl**, 71 (7.11.)  
 Erika **Schranzhofer**, 89 (8.11.)  
 Dr. Wolfgang **Druml**, 81 (9.11.)  
 Mag. pharm. Margareta Maria Karolina **Haas**, 99 (10.11.)  
 Lydia **Lettner**, 97 (10.11.)  
 Gunther **Winterling**, 94 (10.11.)

Helga **Filzer**, 74 (10.11.)  
 Peter **Breitler**, 74 (11.11.)  
 Gertrud Anna **Groschacher**, 96 (11.11.)  
 Gerhard **Prock**, 72 (11.11.)  
 Silvana **Brunner-Cerny**, 65 (13.11.)  
 Rudolf **Hinteregger**, 83 (13.11.)  
 Elisabeth Barbara **Neier**, 72 (13.11.)  
 Hildegard **Seefeldner**, 94 (13.11.)  
 Waldemar **Lindner**, 99 (14.11.)  
 Engelina **Titova**, 93 (14.11.)  
 Christiania Friederike **Birnbaum**, 84 (15.11.)  
 Kurt **Kirchner**, 82 (15.11.)  
 Monika **Margreiter**, 78 (15.11.)  
 Dipl.-Ing. Otto **Müller**, 91 (16.11.)  
 Gian Hermann **Guler**, 82 (16.11.)  
 Maria Magdalena **Oberhuber**, 85 (17.11.)  
 Helga Margarethe **Pöschl**, 84 (17.11.)  
 Ing. Johann Karl **Reinisch**, 94 (17.11.)  
 Gottfried **Edenhauser**, 85 (18.11.)  
 Beatrix Gertrud **Tauber**, 76 (18.11.)  
 Maria Magdalena **Lutz**, 92 (18.11.)  
 Hermann **Rimml**, 71 (18.11.)  
 Ingeborg **Wintersberger**, 78 (18.11.)  
 Tetiana **Tykhomyrova**, 37 (18.11.)  
 Hildegard **Kerber**, 95 (19.11.)  
 Adolfine **Lotterberger**, 85 (19.11.)  
 Helga **Fritz**, 94 (20.11.)  
 Carmela **Kaser**, 95 (20.11.)  
 Erwin Sen **Kopp**, 91 (21.11.)  
 Kocero **Ceylan**, 26 (22.11.)  
 Berta **Schranz**, 80 (22.11.)  
 Herta **Wohlmuth**, 75 (22.11.)

Johann **Moser**, 71 (23.11.)  
 Puria **Rahimi**, 18 (23.11.)  
 Margit Maria Anna **Sartori**, 93 (24.11.)  
 Mag. Kurt **Gamper**, 82 (25.11.)  
 Paula **Gredler**, 95 (25.11.)  
 Klaus **Hartmann**, 86 (25.11.)  
 Maria **Jellinek**, 94 (25.11.)  
 Wolfgang **Müller**, 70 (25.11.)  
 Friedrich Karl **Wolf**, 90 (25.11.)  
 Harald Gottfried **Pötzl**, 72 (26.11.)  
 Piruszka **Lienhart**, 68 (27.11.)  
 Ingeborg **Dobler**, 94 (28.11.)  
 Alois **Scheiring**, 86 (28.11.)  
 Dipl.-Vw. Helmut Alois **Wenzl**, 92 (28.11.)  
 Manfred **Holzknicht**, 85 (29.11.)  
 Ingeborg Maria **Ritzer**, 60 (29.11.)  
 Maria Johanna **Dobler**, 81 (30.11.)  
 Erika **Eller**, 92 (30.11.)  
 Brigitte **Hofer**, 81 (30.11.)  
 Benjamin **Raiser**, 76 (30.11.)  
 Mahmut **Özkan**, 64 (30.11.)  
 Anna Maria **Tekcan**, 83 (30.11.)

**Ein Wegweiser für Friedhöfe**

Wo liegt mein Uropa begraben? Wo finde ich das Grab Nr. 16/230-231? Wo fand die Beisetzung meiner Bekannten statt? Eine Web-Applikation des städtischen Referats Friedhöfe erleichtert BürgerInnen, Bestattungsunternehmen, SteinmetzInnen und Gärtnereien den Zugang zu dieser Information.

Die einfache Suche umfasst aktuell rund 25.700 Gräber sowie 126.500 Verstorbene und ist unter [www.innsbruck.gv.at/grabsuche](http://www.innsbruck.gv.at/grabsuche) abrufbar. <sup>AS</sup>

INNS' BRUCK  
Markthalle

## Markthalle Innsbruck

Die Markthalle Innsbruck wünscht allen KundInnen einen guten Rutsch & Start ins neue Jahr, mit viel Gesundheit und Lebensfreude. Eine besondere Flasche Champagner oder Schaumwein für den Jahreswechsel finden Sie natürlich bei unseren Fachhändlern. Mit kulinarischen Besonderheiten können wir Ihre Festtage verschönern. Regionale wie auch internationale Köstlichkeiten erhalten Sie bei unseren UnternehmernInnen, wie gewohnt mit herzlicher Fachberatung. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

**Allgemeine Öffnungszeiten 2025**

Handel: Mo. bis Fr., 7.00–18.00 Uhr und Sa., 7.00–13.00 Uhr  
 Gastronomie: Mo. bis Sa., 7.00–22.00 Uhr  
 Bauernmarkt: Mo. bis Sa., 7.00–12.00 Uhr  
 Kunsthandwerksmarkt Fr. 7. Februar 2025, 14.00–18.00 Uhr

 @Markthalle Innsbruck  
 @markthalleinnsbruck  
[www.markthalle-innsbruck.at](http://www.markthalle-innsbruck.at)




**Einsatzliste der Rauchfangkehrerbetriebe**

In der Heizperiode 2024/25 sind an Wochenenden und Feiertagen wieder RauchfangkehrerInnen im Einsatz. Wer wann im Einsatz ist, erfahren Sie online über eine Übersichtsliste: [www.ibkinfo.at/einsatzliste-der-rauchfangkehrer](http://www.ibkinfo.at/einsatzliste-der-rauchfangkehrer).



**BESTATTUNG · C. MÜLLER**

6020 Innsbruck  
 Pradler Strasse 29 (Pradler Pfarrkirche)  
 Filiale Hötting Speckweg 2a

24 h Bereitschaft  
 +43/512/ 34 51 51

office@bestattung-mueller.at www.bestattung-mueller.at

Zeit für Menschen

**→ Bürgerservice & SeniorInnenbüro**

**Neues Rathaus (Zentraleingang in den RathausGalerien)**  
 Tel.: +43 512 5360 8000  
 E-Mail: [post.buergerservice@innsbruck.gv.at](mailto:post.buergerservice@innsbruck.gv.at)  
**Öffnungszeiten:** Mo. bis Do., 8.00–17.00 Uhr, Fr., 8.00–12.00 Uhr

**Stadtteilbüro Igls und Vill**  
 Hilberstraße 15  
**Öffnungszeiten:** Dienstag, 7.30–10.00 Uhr

**→ Fundservice**  
**Fallmerayerstraße 2 (ebenerdiger Eingang, große Glastür)**  
 Tel.: +43 512 5360 8149, E-Mail: [post.fundservice@innsbruck.gv.at](mailto:post.fundservice@innsbruck.gv.at)  
[www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at)  
**Öffnungszeiten:** Mo. bis Fr., 8.00–12.00 Uhr

Seit 11. November 2024 sind mit einem Wert von je über € 100,- ein Geldbetrag, eine Geldtasche, diverse Jetons, ein paar Schuhe, ein E-Scooter und vier Schmuckstücke abgegeben worden.



**Buchen Sie jetzt Ihren Termin für die Schwerpunktberatung im Bürgerservice!**

Profitieren Sie von individueller Beratung zu folgenden Themen:

- Förderungen (z.B. Handwerkerbonus)
- ID-Austria

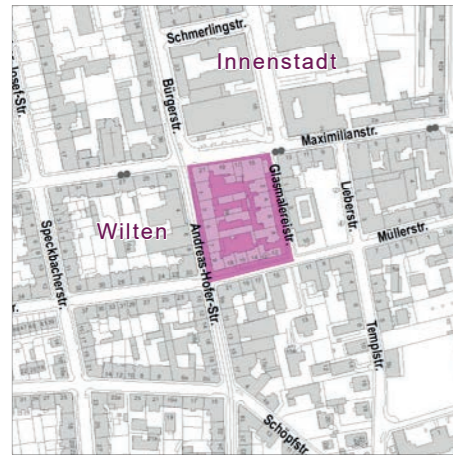
Unsere ExpertInnen stehen Ihnen mit wertvollen Informationen und Unterstützung zur Seite.

Jetzt Termin vereinbaren!

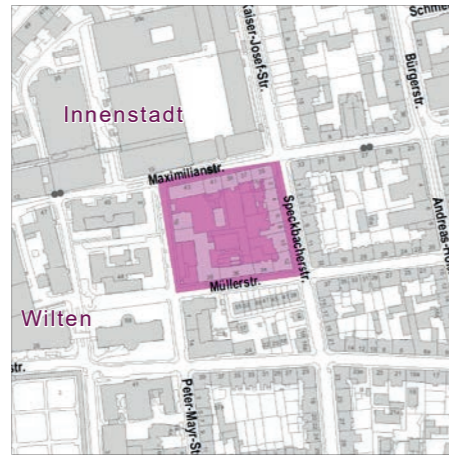


# Die Stadtplanung informiert

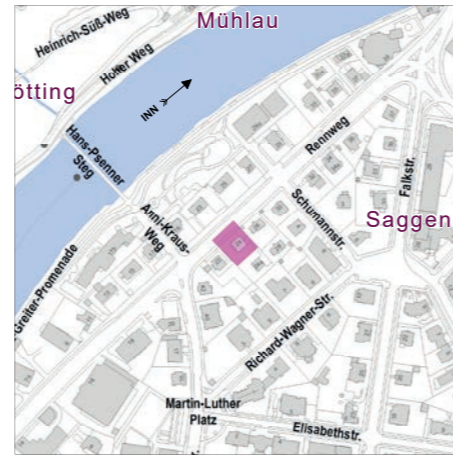
Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am **12. Dezember 2024** die Auflage folgender Entwürfe beschlossen:



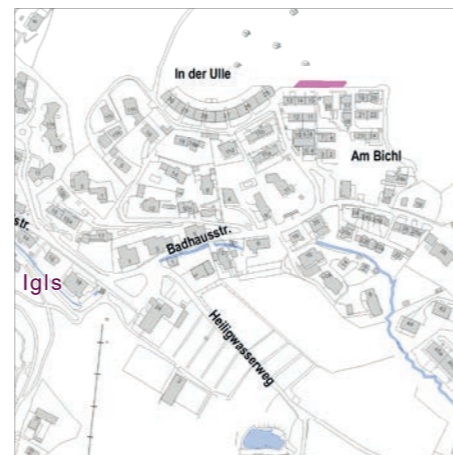
WI-B54



WI-B61



SA-B23



IG-B23

**E**ntwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B54, Wilten, Bereich zwischen Maximilianstraße, Glasmalereistraße, Müllerstraße und Andreas-Hofer-Straße und Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B61, Wilten, Bereich zwischen Maximilianstraße und Müllerstraße, Peter-Mayr-Straße und Speckbacherstraße

Anlass für die Erstellung der Bebauungspläne ist die Notwendigkeit, Bebauungspläne auf Grundlage der aktuellen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen und der aktualisierten Zielsetzungen laut TROG 2022 zu erlassen. In diesem Sinn erfolgt eine planungsrechtliche Neubearbeitung. Ziel dabei ist es, vor allem das typische Ortsbild und Gebäudecharakteristika möglichst zu erhalten.

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SA-B23, Saggen, Bereich Rennweg 24

Anlass für die Erstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Balkonbaus im 1.OG.

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IG-B23, Iglis, Bereich Am Bichl 31

Mit diesem Entwurf werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Carports inkl. Photovoltaikanlage als untergeordnete Ergänzung der Wohnanlage Am Bichl III geschaffen.

**Die Auflage der Entwürfe erfolgt bis einschließlich 15. Jänner 2025. Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen der Online-Amtstafel.**

**Einsichtnahme und Informationen:**

Diese Einschaltung stellt eine rechtsverbindliche Information der Bevölkerung und keine Kundmachung dar. Eine Einsichtnahme ist online auf der Amtstafel [www.innsbruck.gv.at/amtstafel](http://www.innsbruck.gv.at/amtstafel) möglich, wo auch die jeweilige Kundmachung zu finden ist. Die Pläne liegen während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock zur allgemeinen Einsicht auf. Detaillierte Informationen zu den aufgelegten Entwürfen werden nach vorheriger Terminvereinbarung gegeben (telefonisch unter 0512 5360 4105 oder 0512 5360 4112).

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, **bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist** eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

**Für den Gemeinderat**  
Dr. Robert Schöpf  
Baudirektor /



## Winterdienst

Das Team des Winterdienstes kümmert sich um die Schneeräumung auf Straßen, Geh- und Radwegen in seinem Zuständigkeitsbereich. EigentümerInnen sind laut Paragraph 93 StVO verpflichtet, die Gehsteigflächen vor ihren Häusern zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zu räumen und zu streuen, sowie Schneeweichen und Eisbildungen auf Dächern zu entfernen. Falls kein Gehsteig vorhanden ist, muss bis mindestens einen Meter vor der Grundstücksgrenze geräumt werden. Diese Pflichten können per Mietvertrag auch auf MieterInnen übertragen werden. Für Liegenschaften im Gebiet der städtischen Kernbetreuung ([www.innsbruck.gv.at/kernbetreuung](http://www.innsbruck.gv.at/kernbetreuung)) kann ein Vertrag mit der Stadt Innsbruck abgeschlossen werden, der die Räumung gewährleistet. Alle Infos zum Winterdienst: [www.innsbruck.gv.at/winterdienst](http://www.innsbruck.gv.at/winterdienst) <sup>FB</sup>

# GUTES HÖREN. NAHEZU UNSICHTBAR.



**Das kleinste wieder-aufladbare Hörgerät der Welt**



**SILK CHARGE&GO 3 IX  
JETZT NUR**

**1.475,-\***

**statt 2.198,-\* UVP**

[www.miller.at](http://www.miller.at)

MILLER UNITED OPTICS AUSTRIA

DIE HÖRAKUSTIKER-KETTE

\* Symbolbild – Ladestation nicht im Preis enthalten / Aktion gültig bis 28.02.2025  
Ihre Zuzahlung bei Vorlage einer gültigen Bewilligung durch die Krankenkasse zum Standard-Tarif der Sozialversicherungsträger in Höhe von € 792,- (exkl. evtl. Selbstbehalte). Der Zuzahlungsbetrag bezieht sich auf die einseitige Versorgung (ein Ohr). Änderung möglich bei Sonderversorgungen. Nicht mit anderen Aktionen und Rabatten kombinierbar.

# Geschichten aus der Geschichte der Hungerburg

Stillstand: Auf der Hungerburg ist's ein Fremdwort. Da diskutiert man nicht nur über neue attraktive Bauvorhaben und neue invasive Pflanzenarten; man rückt auch alte Geschichten in ein neues Licht.

von Johann Holzner



See-Hotel am Hungerburgboden, um 1925

© STADTARCHIV/STADTMUSEUM (3)

## Die Königin vom Bäckerbühel

Sie hieß Midi, Tante Midi. Sie wohnte in St. Nikolaus, in der Bäckerbühelgasse, heute würde man sagen: in eher bescheidenen Verhältnissen. Aber einmal im Jahr gab sie ein großes Fest. Ein Fest für Kinder, in einem langgestreckten Hinterhof. Ein Fest, an dem alle, die kamen, auch mitwirken mussten oder durften; da gab es also schräge Flötenkonzerte, Auszüge aus Zirkusnummern oder Szenen aus Theaterstücken, es wurden Gedichte vorgelesen, Rätsel aufgelöst, Luft- und Lustballons losgelassen, am Ende waren sogar sportliche Glanzleistungen zu bewundern. Dann jedoch folgte der Schluss- und Höhepunkt: Jedes Kind bekam eine Salzbur-

ger mit Senf und eine Kaisersemmel. Noch Tage, noch Wochen danach hatten alle viel zu erzählen.

Ein schmaler Sektor aus einem historischen und sozialen Raum, in dem es damals, in der Nachkriegszeit, noch lange und kalte Winter gab. Fredi Püls, der legendäre Goalie des Innsbrucker Eishockeyvereins, schleppte für Menschen, die das selber nie geschafft hätten, Kohlsäcke bis vor die Haustür. Alois Lugger war seit kurzem Innsbrucker Bürgermeister. Das Fest des Jahres war und blieb über viele Jahre das Fest der Tante Midi, das schönste Fest in jenem Raum, den man Jahrzehnte später Seelsorgeraum Hötting – Hungerburg – St. Nikolaus nennen sollte.

## Verlusterfahrungen und Glücksfälle

Wenn Menschen, die seit Jahrzehnten auf der Hungerburg leben, sich erinnern an Geschichten aus der Kindheit, dann reden sie nicht selten von Verlusterfahrungen: Damals gab es noch ein Lebensmittelgeschäft und einen Friseur, einen Metzger und zwei Bäcker, eine Tischlerei, mindestens acht Wirtshäuser und außerdem einen Pfarrer, der ganz allein zuständig war für die Hungerburg, kurz, es gab Begegnungszonen. Mittlerweile gibt es sie alle nicht mehr, nur ein einziges Gasthaus noch, alle anderen Treffpunkte sind weggefallen. Verlustanzeigen also auf der einen Seite. Auf der anderen Seite aber eine steile Kurve nach oben: Die neue Hun-



Blick von der Hungerburg, 1920-1930

gerburgbahn fährt nicht mehr zur Kettenbrücke und damit geradewegs ins Abseits, sondern ins Stadtzentrum, und die Buslinie J verbindet die Hungerburg mit Igls, untertags alle zehn Minuten; von den Grundstückspreisen hier ganz zu schweigen. – Wenn man noch weiter zurückblickt, dann sieht man, dass es seit 1900 viele große Vorhaben und schöne Pläne gab, manche davon zwar bald wieder begraben werden mussten, etliche aber doch schließlich realisiert werden konnten. Da gibt es viele Geschichten, die neu erzählt

werden können, manche auch, die man später erfunden hat.

Eine Kurzfassung aller dieser Geschichten vermittelt uns inzwischen ChatGPT: „Die Hungerburg entwickelte sich mit der Zeit zu einem eigenständigen und teuren Stadtteil von Innsbruck, geprägt von einer reichen Geschichte und touristischer Bedeutung.“

## Schöne und schlimme Geschichten

Der „Seehof“ z. B. war einmal als Gasthof geplant, 1912 wurde er eröffnet, unmittelbar vor dem ehemaligen Spörr'schen Steinbruch, wo man einen kleinen Badesee anlegen konnte, der von einem Wasserfall gespeist wurde; dahinter baute man noch einen Aussichtsturm, eine Ruine, die von allem Anfang an aussah, als stünde sie da schon seit dem Mittelalter, und die ohne weiteres nur mit einem Boot erreichbar war: Die Brüder Karl und Franz Schwärzler, die diese Anlage errichtet haben, hatten Visionen. Allerdings, bald darauf kam der Große Krieg, die Illusionen sind schnell zerplatzt.

Der Innsbrucker Tourismusponier Sebastian Kandler (1863–1928) versuchte schon seit der Jahrhundertwende, die Hungerburg zu einem Sommerfrische-Zentrum auszubauen. Seit 1904 wurde das Gebiet als

künftiger Kurort vorgestellt. Villen, Landhäuser, Parkanlagen sollten hier entstehen, Einheimische und Gäste sollten sich gleichermaßen in diesem von der Natur so sehr bevorzugten Gelände wohlfühlen. Mit der Eröffnung der Hungerburgbahn und mit dem von Kandler betriebenen Ausbau des nunmehr von ihm übernommenen Hotels Mariabrunn sollte die Besiedlung des gesamten Landstrichs raschestens erfolgen. Kandler errichtete noch etliche Gebäude, ständig hart mit Gewinn und Konkurs kämpfend; sein großes Vorbild war St. Moritz. Im Ersten Weltkrieg allerdings brach auch sein Imperium zusammen. Das Ende aller Visionen? Manche träumen von einem Haus, wie die Tante Midi es zu ihrer Zeit geführt hat. !



Die Theresienkirche auf der Hungerburg



## Buchtipps

**Matthias Egger, Johann Holzner**  
**Hungerburg**  
 Architektur – Kultur – Natur  
 Veröffentlichungen des  
 Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge,  
 Band 80  
 29,90 €  
 ISBN 978-3-7030-6629-0  
 244 Seiten, Klappenbroschüre  
[www.innsbruck.gv.at/shop](http://www.innsbruck.gv.at/shop)

# Innsbruck vor 100 Jahren

Aus dem Stadtarchiv von Maria Kux



Blick von Süden auf das Gasthaus Zapfler an der heutigen Hallerstraße

## 2. Jänner

**Das neue Jahr** schien schon an seinem ersten Tag die Hoffnungen der Wintersportfreunde nach endlichem Schneefall zu erfüllen. In den Vormittagsstunden des Neujahrstages setzte ein leichter Schneefall ein, der aber schon um die Mittagsstunde wieder aufhörte.

## 3. Jänner

**Einbruch.** Aus einem Geschäftslokal in einem Viaduktbogen wurden zwei Stangen Salami, vier Flaschen Liköre, ein Zuckerhut und andere Lebensmittel entwendet. Die Kriminalabteilung hat bereits mehrere Verhaftungen in dieser Angelegenheit vorgenommen.

## 5. Jänner

**Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche.** Dienstag den 6. Jänner ¼ 10 Uhr vormittags Weihnachtsmesse für Chor und Orchester von Karl Koch, op. 7, Graduale von K. Greith, Offertorium von I. Mitterer

## 8. Jänner

**F.C.-Wacker Jugend-1 gegen Jugendhort Hall 4:0 (1:0).** Dieses Freundschaftsspiel konnte die tüchtige Wacker-Jugend siegreich bestreiten. Hall spielte mit großer Aufopferung, mußte sich aber der überlegenen Spielweise der Innsbrucker beugen.

## 10. Jänner

**Was alles im Inn schwimmt.** Wie bereits kurz gemeldet, wurden am 5. Jänner gegen halb 10 Uhr vormittags unterhalb des Gasthauses zum Zapfler in Mühlau am linken Innufer zwei Säcke mit nachfolgendem Inhalte geborgen: 40 Kartons Christbaumschmuck (Schokolade, Keks und Zuckerwaren sortiert), 74 Päckchen Zitronenpulver zur Erzeugung von Zitronenwasser und 13 Büchsen Fleisch- und Fischkonserven. Die Kartons sind 25cm lang, 18cm breit und 5cm hoch und am Deckel der rechten unteren Ecke steht „Frohe Weihnachten“ [...]. Die Gegenstände,

die höchstens einen oder zwei Tage im Wasser gelegen sein dürften, rühren ganz bestimmt von einem Diebstahl her. Es wäre wichtig, wenn sich der Eigentümer der Sachen bei der Behörde melden würde.

**Das Schillinggesetz. Äußerungen des Generalkommissars.** Über das Schillinggesetz äußert sich der Generalkommissar in den letzten Berichten wie folgt: Da der Schilling 10.000 Kronen wert ist, bedeutet die Relation dieser neuen Einheit und dem Gold tatsächlich die Herstellung eines gesetzlichen Verhältnisses zwischen der Krone und dem Münzfuß der verschiedenen Währungen; die Wahl eines Vielfachen der Krone als Einheit erklärt sich aus der Tatsache, dass nach der Entwertung und Stabilisierung des Geldwertes sie lediglich 0,007 Goldhellern entspricht, in einer Zeit in der auf der ganzen Welt die Preise, in Gold ausgedrückt, um 50 Prozent gestiegen sind.

## 14. Jänner

**Trauung.** Der bekannte Maler Alfons Walde in Kitzbühel vermählte sich mit Frl. Hilde Lackner, Private.

## 15. Jänner

**Guter Klavierspieler** sucht Violin- und Cellospieler für Hausmusik, Anträge unter „Gute Musik 3363“ an die Verwaltung.

## 16. Jänner

**Innsbrucker Wintersportwoche 1925 [...] Bob- und Rodelrennen in Igls.** Am Sonntag den 18. Jänner um halb 3 Uhr nachmittags beginnen auf der vom Sportverein Igls sehr gut hergerichteten Heiligwasser-Bahn die Bob- und Rodelrennen im Rahmen der Wintersportwoche. Im Bobrennen, für das eine Reihe Innsbrucker Mannschaften und zwei Kufsteiner Bobs bereits gemeldet sind, gelangt der von der Stadt Innsbruck als Ehrenpreis gestiftete Pokal zur Austragung“ [...]

## 21. Jänner

**Radioapparate sind keine Grammophone.** Es ist deshalb nötig, daß Sie Ihre Wahl beim erfahrenen Händler treffen. Wir stehen mit allen Auskünften zu Diensten. Verlangen Sie unsere Preislisten. Radioabteilung Tyrolia, Innsbruck. Vertreterin der Firma Telefunken-Siemens & Haske, Wien.



Burggraben gegen Süd-Westen mit Franziskanerplatz um 1925

Täglich neue Stadtgeschichten finden Sie unter: [www.innsbruck-erinnert.at](http://www.innsbruck-erinnert.at)



Gaststube Gasthof Speckbacher um 1910

## 23. Jänner

**Die Frage der Entfernung der Vorbauten am Burggraben.** In der im vergangenen Jahre wieder viel erörterten Angelegenheit der Vorbauten am Burggraben ist anfangs dieses Jahres an den Gemeinderat der Stadt Innsbruck eine Zuschrift geleitet worden, in der auf das Verkehrshindernis verwiesen wird, das diese Vorbauten darstellen. [...] Die Stadt kommt zu u.a. zu folgenden Anregungen: Für die heute in sanitätswidrigen Verhältnissen in einem Vorbau befindliche Stehbierhalle dürfte vielleicht im ehemaligen Damenstiftsgebäude eine hierfür besser entsprechende Unterkunft und ebenso bei etwas gutem Willen wohl auch für die heutigen Wohnparteien in den zum Abbruch kommenden Häusern Stiftgasse 17 und 19 irgendwo

eine Wohngelegenheit geschaffen werden können. Andernfalls wären die Objekte zu verkaufen oder zu vertauschen mit zweckdienlichen Verpflichtungen.

## 28. Jänner

**Nationalsozialistische Partei.** Der Bezirk Wilten veranstaltet heute, den 28. ds. M. eine öffentliche Versammlung im Gasthaus Speckbacher, Maximilianstraße 35, zu dem Thema: „Arbeitslosigkeit und Teuerung, die österreichische Sanierungskrise“. Beginn 8 Uhr abends.

## 31. Jänner

**Der Handel am Lichtmeßtag.** Wie uns vom Handelsgremium mitgeteilt wird, ist der 2. Februar im Handelsgewerbe ein Werktag. Die Geschäfte sind alle geöffnet. /

**FIT INS NEUE JAHR**

Schenken Sie hochwertige Trockenfrüchte und Nüsse für ein gesundes und kraftvolles 2025. Guten Rutsch!

obst-gemüse **niederwieser**

MUSEUMSTRASSE 19, INNSBRUCK  
WWW.NIEDERWIESER.TIROL



**/ Apotheken**

Hotline: 1455

**Mi. 1. Jänner 2025**

**Apotheke Bozner Platz „Zum Hl. Konrad“**

Bozner Platz 7,  
Tel.: +43 512 585817

**Apotheke „Zum Großen Gott“**

Schneeberggasse 71b,  
Tel.: +43 512 287660

**Schützen-Apotheke**

Schützenstraße 56-58,  
Tel.: +43 512 261201

**Sa. 4. Jänner 2025**

**Bahnhof-Apotheke**

Südtiroler Platz 5-7,  
Tel.: +43 512 586420

**Nova-Park-Apotheke**

Arzler Straße 43b,  
Tel.: +43 512 267058

**So. 5. Jänner 2025**

**Solstein-Apotheke**

Bachlechnerstraße 35/  
Höttinger Au 73,  
Tel.: +43 512 285777

**Apotheke im DEZ**

Amraser-See-Straße 56a,  
Tel.: +43 512 346439

(Sa. bis 14 Uhr)

**Tivoli-Apotheke**

Olympiastraße 37,  
Tel.: +43 512 890005

**Mo. 6. Jänner 2025**

**Apotheke „Zum Andreas Hofer“**

Andreas-Hofer-Straße 30,  
Tel.: +43 512 584861

**Lohbach-Apotheke**

Technikerstraße 3,  
Tel.: +43 512 291360

**Linden-Apotheke**

Amraser- Straße 106 a,  
Tel.: +43 512 341491

**Sa. 11. Jänner 2025**

**Apotheke Bozner Platz „Zum Hl. Konrad“**

Bozner Platz 7,  
Tel.: +43 512 585817

**Apotheke „Zum Großen Gott“**

Schneeberggasse 71b,  
Tel.: +43 512 287660

**Schützen-Apotheke**

Schützenstraße 56-58,  
Tel.: +43 512 261201

**So. 12. Jänner 2025**

**Apotheke „Zur Triumphpforte“**

Leopoldstraße 12-14,  
Tel.: +43 512 7271-20

**Dreifaltigkeits-Apotheke**

Pradler Straße 51,  
Tel.: +43 512 341502

**Apotheke Mariahilf KG**

Innstraße 5,  
Tel.: +43 512 281758

**Sa. 18. Jänner 2025**

**Zentral-Apotheke**

Anichstraße 2a,  
Tel.: +43 512 582387

(Sa. bis 14 Uhr)

**Stamser Apotheke**

Höttinger Gasse 45,  
Tel.: +43 512 283521

**Apotheke Atrium**

Grabenweg 58,  
Tel.: +43 512 390988

**So. 19. Jänner 2025**

**St.-Anna-Apotheke**

Maria-Theresien-Straße 4,  
Tel.: +43 512 585847

**Burggrafen-Apotheke**

Gumpstraße 45,  
Tel.: +43 512 341517

**Reichenauer-Apotheke**

Gutshofweg 2,  
Tel.: +43 512 344293

**Sa. 25. Jänner 2025**

**Solstein-Apotheke**

Bachlechnerstraße 35/  
Höttinger Au 73,  
Tel.: +43 512 285777

**Apotheke im DEZ**

Amraser-See-Straße 56a,  
Tel.: +43 512 346439

(Sa. bis 14 Uhr)

**Tivoli-Apotheke**

Olympiastraße 37,  
Tel.: +43 512 890005

**So. 26. Jänner 2025**

**Apotheke „Zum Andreas Hofer“**

Andreas-Hofer-Straße 30,  
Tel.: +43 512 584861

**Lohbach-Apotheke**

Technikerstraße 3,  
Tel.: +43 512 291360

**Linden-Apotheke**

Amraser- Straße 106 a,  
Tel.: +43 512 341491

Eine Übersichtskarte zur Lage der

Apotheken findet sich unter

[www.innsbruck.gv.at/apotheken](http://www.innsbruck.gv.at/apotheken).

**/ ZahnärztInnen**

**Samstag/Sonntag**

jeweils 9.00–11.00 Uhr

**Mi, 1. Jänner 2024**

**Dr. Zinar Rejal**

Amraser Straße 76b,  
Tel.: +43 512 312324

**Sa./So., 4./5. Jänner 2024**

**Dr. In Franziska Widmann**

Mariahilfpark 3,  
Tel.: +43 512 292351

**Mo. 6. Jänner 2024**

**Dr. Gerold Stöger**

Dörrstraße 85; Tel.: +43 512 319513

**Sa./So., 11./12. Jänner 2024**

**DDR. Herbert Schnabl**

Glasmalereistraße 8,  
Tel.: +43 512 585878

**Sa./So., 18./19. Jänner 2024**

**Dr. Oliver Spisic, M.Sc**

Andreas-Hofer-Straße 44,  
Tel.: +43 512 573511

**Sa./So., 25./26. Jänner 2024**

**Mag. a DDR. in Verena Strobl**

Maximilianstraße 2,  
Tel.: +43 512 341375

**/ Medizinischer Gesundheitsdienst**

**Hotline**

Tel.: 1450

**/ TierärztInnen**

**Tierärztlicher Notdienst**

für Kleintiere, erreichbar über die

zentrale Notrufannahme:

Tel.: +43 676 88508 82444 bzw.

[www.tierarzt-notdienst.tirol/de/](http://www.tierarzt-notdienst.tirol/de/)

**Großtiere: Notdienst**

durch den jeweiligen

Betreuungstierarzt

|                |     |
|----------------|-----|
| Feuerwehr      | 122 |
| Polizei        | 133 |
| Rettung        | 144 |
| Europarotruf   | 112 |
| Alpiner Notruf | 140 |

**Ärztliche Funkbereitschaft**

Tel.: +43 512 360006

**Mobile Überwachungsgruppe**

Tel.: +43 512 5360 1272

# Holt dich aus dem Alltag

Der neue **Bäderfolder** für 2025 liegt dieser Ausgabe bei.

## Besuche unsere Hallenbäder und Saunen in Innsbruck

- Hallenbad Amraser Straße
- Hallenbad Olympisches Dorf
- Hallenbad Höttinger Au
- Dampfbad Salurner Straße

0800 500 502, [www.ikb.at](http://www.ikb.at)

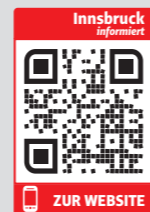
**Im Februar in Innsbruck informiert**

Das neue Jahr hat im Februar bereits Schwung aufgenommen und einige Neuerungen gebracht. Egal ob die Umstellung des Müllsystems oder die neue Beteiligungsplattform, die Mitte Jänner ihren „Go-live“ haben wird. Innsbruckerinnen und Innsbrucker finden damit ein gutes Werkzeug vor, um ihre Ideen für die Stadt einzubringen. Alle sind aufgerufen mitzumachen – egal ob mit eigenen Ideen oder als UnterstützerInnen – das Referat BürgerInnenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung freut sich bereits.

**Das nächste Heft erscheint am 3. Februar 2025.  
Redaktions- & Anzeigenschluss: 22. Jänner 2025, 12.00 Uhr**

Das amtliche Mitteilungsheft Innsbruck informiert wird kostenlos an alle Innsbrucker Haushalte per Post zugestellt. Sollten Sie Innsbruck informiert einmal nicht erhalten, fragen Sie bitte ihre/n Briefträger/in danach und teilen Sie uns dies bitte mit: Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, Tel.: +43 512 5360 8105, post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at, [www.ibkinfo.at](http://www.ibkinfo.at), [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)  
Redaktionszeiten: Mo. bis Do., 8.00–16.00 Uhr, Fr., 8.00–12.00 Uhr

**Impressum: Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert – Offizielle Mitteilungszeitung**  
Auflage: 81.000 Stück; geht per Post an alle Haushalte in Innsbruck - Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Stadtgemeinde Innsbruck  
Redaktion: Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 5360 8105, post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at  
Redaktionelle Leitung: Mag. Katharina Rudig (KR) - Redaktion: Fabian Bär (FB), Mag. Michaela Darmann (MD), Michael Freinhofer (MF), Dominik Jäger (DJ), Mag. Roland Kubanda (RK), Mag. Anneliese Steinacker (AS), Mag. Dr. Iris Ullmann (UI) - Redaktionsassistent und Veranstaltungen: Sandra Dirisamer, Marion Verdross - Produktion: TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 58 6020 - Grafik: Christina Wulfert - Anzeigenannahme: TARGET GROUP Publishing GmbH, Tel.: +43 512 58 6020, verkauf@target-group.at - Druck: Intergraphik GmbH, Innsbruck - Titelfoto: Innsbruck Tourismus/Eye5 - Jonas Schwarzwälder



ZUR WEBSITE



Greif Center Innsbruck  
Andechsstraße 85  
Tel: 0512 / 335 33  
www.wetschermax.com

WETSCHER  
Max

AB  
**27.12.**  
GEHT'S LOS!

# SALE

Ordentlich Prozente –  
quer durch unsere Sortimente!

Ausschneiden  
und mitbringen

**10%**  
**EXTRA-RABATT**  
**AUF ALLE SALEPREISE\***

\* Mit diesem Gutschein erhalten Sie zusätzlich 10% Rabatt auf alle Salepreise bis 31. Jänner 2025. Gilt nicht für Bestpreise, keine Barablöse. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

GUTSCHEIN GUTSCHEIN FÜR INNSBRUCK-INFORMIERT-LESERINNEN GUTSCHEIN GUT-

